

AUS DEM INNEREN

DROGEN- BEKÄMPFUNG

Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter
am 4. Mai 2010

Aus dem Inneren

DROGENBEKÄMPFUNG

4. Mai 2010

Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter

Presseunterlage

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	3
Einleitung.....	5
1 Begrifflichkeiten	7
1.1 Sucht	7
1.2 Abhängigkeit.....	7
1.3 Missbrauch	8
1.4 Drogen.....	8
2 Rechtsgrundlagen	9
2.1 Allgemeines	9
2.2 Gerichtliche Strafbestimmungen.....	9
2.2.1 §27 SMG – Unerlaubter Umgang mit Suchtgiften	9
2.2.2 §28 SMG – Vorbereitung von Suchtgifthandel	10
2.2.3 § 28a SMG – Suchtgifthandel.....	10
2.2.4 § 30 SMG – Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen	11
2.2.5 § 31 SMG – Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen	12
2.2.6 § 31a SMG – Handel mit psychotropen Stoffen	12
2.2.7 §32 SMG – Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen	13
2.3 Definitionen und Erklärungen	13
2.3.1 Suchtgifte.....	13
2.3.2 Psychotrope Stoffe	14
2.3.3 Drogenausgangsstoffe.....	14
3 Phänomenologie.....	17
3.1 Allgemeines	17
3.2 Unterscheidungen hinsichtlich Drogenschmuggel.....	17
3.3 Unterscheidung hinsichtlich Konsumenten.....	17
3.4 Unterscheidung hinsichtlich Konsumformen.....	18
3.5 Sondergruppen.....	18
3.5.1 Suchtmittelleichen.....	18
3.5.2 Substitution Suchtmittelkranker	18
3.6 Suchtmittelarten.....	18
3.6.1 Heroin	18
3.6.2 Kokain.....	21
3.6.3 Synthetische Drogen	25
3.6.4 Cannabisprodukte.....	27
4 Statistik und Trends.....	31
4.1 Eckdaten.....	31
4.1.1 Suchtgiftsicherstellungen und deren Schwarzmarktwert	31
4.2 Suchtmittelkriminalität – Suchtgifte.....	32
4.3 Suchtmittelkriminalität – psychotrope Stoffe.....	33
4.4 Suchtmittelkriminalität – Drogenausgangsstoffe.....	34
4.5 Suchtmittelkriminalität – Fremde	34
4.6 Suchtmittelsituation in den Bundesländern.....	35
4.6.1 Wien.....	35
4.6.2 Niederösterreich	37
4.6.3 Burgenland	39
4.6.4 Kärnten	41
4.6.5 Steiermark	42
4.6.6 Oberösterreich	43
4.6.7 Salzburg.....	46
4.6.8 Tirol.....	48
4.6.9 Vorarlberg.....	51
5 Strategie und operative Maßnahmen	53
5.1 Bilanzpunkte 2009	53

5.2	Laufende Projekte, Ziele.....	53
5.3	Internationale Zusammenarbeit.....	54
6	Prävention und Beratung.....	57
6.1	Allgemeine Grundsätze.....	57
7	Erfolgreich abgeschlossene und Aufsehen erregende Amtshandlungen.....	59

EINLEITUNG

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist neben gesundheits- und sozialpolitischen Maßnahmen (Prävention, Therapie) ein wesentlicher Faktor der österreichischen Drogenpolitik.

Definiert wird diese Drogenpolitik hauptsächlich durch das österreichische Suchtmittelgesetz (SMG). Dabei werden zwei wesentliche Prinzipien in den Vordergrund gestellt: „Therapie statt Strafe“ und die strengere Verfolgung von Suchtgifthändlern und -schmugglern.

Verwirklicht sehen sich diese Grundsätze in der Privilegierung von Personen, die strafbare Handlungen nach dem SMG ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begehen oder – wenn die Handlung gewerbsmäßig oder im Rahmen einer kriminellen Vereinigung begangen wird – wenn diese an Suchtmittel gewöhnt sind. Andererseits werden bei Drogenhändlern und Schmugglern höhere Strafdrohungen angesetzt. Diese Prinzipien ziehen sich durch das gesamte Suchtmittel-Strafrecht – auch in den Strafvollzug.

Die Polizei sieht die Thematik umfassend: Einerseits wird durch das Fachbüro im Bundeskriminalamt die internationale Komponente – der international agierende organisierte Drogenhandel – gemeinsam mit den Landeskriminalämtern abgedeckt, andererseits wird durch die Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) der Suchtgifthandel auf lokaler Ebene bekämpft. Nicht zu vergessen ist die Arbeit der Kriminalpolizeilichen Beratungsdienste (KBD), die den präventiven Aspekt aus polizeilicher Sicht in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen und Fachstellen abdecken.

Das Deliktsfeld Suchtmittelkriminalität spielt im Zusammenhang mit beinahe jeder Erscheinungsform der Kriminalität eine große Rolle: Eigentumsdelikte für die Beschaffung von Suchtmitteln, Begleitkriminalität bei der Durchführung des Drogenhandels und Folgekriminalität durch die psychische Veränderung Drogensüchtiger gefährden die Sicherheit. Deshalb ist es wichtig, die Drogenkriminalität auf internationaler und nationaler Ebene auch weiterhin – und sogar verstärkt – professionell zu bekämpfen.

1. BEGRIFFLICHKEITEN

1.1 Sucht

Der Begriff Sucht bezeichnet umgangssprachlich ein breites Spektrum von Krankheiten und Verhaltensstörungen, insbesondere für substanzgebundene Abhängigkeit (z. B. Drogensucht) und der sogenannten „Verhaltenssucht“ für nicht substanzgebundene Abhängigkeiten (z. B. Spielsucht).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) benutzte den Begriff „Sucht“ nur von 1957 bis 1964. Danach wurde er durch „Abhängigkeit“ und „schädlichen Gebrauch“ ersetzt.

Diese Umformulierung geschah zum einen, um die mit dem Begriff oft einhergehenden Stigmatisierungen von Abhängigen zu vermeiden, zum anderen, um eindeutig definierte Begrifflichkeiten zu schaffen, da der Begriff Sucht in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen gebraucht wird.

Nach der WHO handelte es sich bei „Sucht“ um ein Stadium chronischer oder periodischer Berausung durch die wiederholte Einnahme einer natürlichen oder synthetischen Droge.

Zu den typischen Kennzeichen gehören:

- der überwältigende Wunsch oder das Bedürfnis, den Drogengebrauch fortzusetzen,
- sich die Droge unter allen Umständen zu verschaffen;
- eine Tendenz, die Dosis zu erhöhen;
- eine psychische und/oder physische Abhängigkeit von den Wirkungen der Droge;
- eine zerstörerische Wirkung auf den einzelnen **und** auf die Gesellschaft.

1.2 Abhängigkeit

Abhängigkeit liegt nach der WHO dann vor, wenn sich beim Entzug der Droge, die über einen längeren Zeitraum gewohnheitsmäßig eingenommen wurde, Missbehagen und Beschwerden zeigen. Als weiteres Merkmal gilt, dass diese Erscheinungen durch die neuerliche Zufuhr der Droge (oder einer ähnlichen wirkenden Droge) wieder zum Abklingen gebracht werden können.

Entgegen der landläufigen Meinung stellen Abhängigkeit und Sucht nicht zwangsläufig dasselbe dar. Menschen sind von vornherein von vielen Dingen abhängig – von Nahrung,

Atemluft, sozialen Kontakten und vielem mehr. Abhängigkeit muss nicht zwangsläufig etwas negatives sein. Sucht hingegen ist von vornherein im Extremen angesiedelt. Es ist wichtig zu unterscheiden, dass nicht jede und jeder Abhängige süchtig ist.

Drogenabhängige können in der Lage sein, ein weitestgehend normales Leben zu führen. Drogensüchtigen ist das nicht mehr möglich.

1.3 Missbrauch

Missbrauch liegt immer dann vor, wenn eine psychoaktive Substanz, d. h. eine Droge oder ein Rauschmittel eingesetzt wird, um einen unliebsamen Gefühlszustand zum Verschwinden zu bringen.

1.4 Drogen

Drogen sind jene psychotropen Substanzen beziehungsweise Stoffe, die durch ihre chemische Zusammensetzung auf das Zentralnervensystem einwirken und dadurch Einfluss auf Denken, Fühlen, Wahrnehmungen und Verhalten nehmen. Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen legalen Drogen wie Alkohol, Nikotin, Koffein, Tabletten usw. und illegalen Drogen wie Cannabisprodukten, synthetischen Drogen, Heroin, Kokain und diversen Pflanzen. Drogenerzeugnisse werden zur Produktion von Drogen verwendet.

Drogen sind grundsätzlich in drei Gruppen einzuteilen:

1. Gruppe: Drogen, die das Bewusstsein verändern: z. B. vor allem LSD und halluzinogene Hanfprodukte (Cannabisprodukte)
2. Gruppe: Drogen, die das Bewusstsein dämpfen: z. B. natürliche Opiate (Schlafmohn, Opium, Morphin, Heroin), halbsynthetische Abwandlungen des Morphin (z. B. Paracodin), synthetische Narkotika (z. B. Methadon und Pethidin) und Randgruppen von Arzneimitteln.
3. Gruppe: Drogen, die das Bewusstsein anregen: z. B. Amphetamine, Metamphetamine, Kokain, Crack.

2. RECHTSGRUNDLAGEN

2.1 Allgemeines

Das Suchtmittelgesetz (SMG) trat am 1. Jänner 1998 in Kraft. Entgegen dem vorher gültigen Suchtgift-Gesetz (SGG) wurden damit auch psychotrope Substanzen und Vorläuferstoffe (nunmehr: „Drogenausgangsstoffe“) dem rechtlichen Regime des Drogenrechtes unterstellt. Suchtgifte und psychotrope Stoffe werden zusammen als Suchtmittel bezeichnet. Die letzte Änderung erfolgte mit der SMG-Novelle 2008, die mit 1. Jänner 2008 in Kraft trat.

2.2 Gerichtliche Strafbestimmungen

2.2.1 § 27 SMG – Unerlaubter Umgang mit Suchtgiften

(1) Wer vorschriftswidrig

1. Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
2. Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
3. psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut,

ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 oder 2 gewerbsmäßig begeht.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer

1. durch eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder

2. eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder Abs. 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

2.2.2 § 28 SMG – Vorbereitung von Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer die in § 27 Abs. 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift anbaut.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

2.2.3 § 28a SMG – Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt worden ist,
2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder
3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt worden ist,
2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder
3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.

(5) Mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

2.2.4 § 30 SMG – Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff

enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,

1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder
2. einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

2.2.5 § 31 SMG – Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

2.2.6 § 31a SMG – Handel mit psychotropen Stoffen

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

2.2.7 § 32 SMG – Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

(1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

2.3 Definitionen und Erklärungen

2.3.1 Suchtgifte

Suchtgifte werden nach § 2 als Stoffe und Zubereitungen definiert, die durch die Einzige Suchtgiftkonvention vom 30. März 1961 zu New York Beschränkungen hinsichtlich der Erzeugung, des Besitzes, Verkehrs, der Ein-, Aus- und Durchfuhr, der Gebarung oder Anwendung unterworfen und mit Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend als Suchtgifte bezeichnet sind.

Entscheidend für die Beurteilung als Suchtgift im Sinne des Suchtmittelgesetzes ist also die Nennung des Stoffes in der Verordnung.

Typisch und kennzeichnend für Suchtgifte ist ihre Eignung, körperliche Abhängigkeit und damit Sucht im engeren Sinn herbeizuführen.

Die gängigsten Suchtgifte sind Cannabisprodukte, Heroin, Kokain, Opium, LSD, Methadon, Amphetamine und Methamphetamine, sowie suchtgifthältige Medikamente wie Codein, Codidol, Heptadon, Mundidol, Paracodin und ähnliche.

2.3.2 Psychotrope Stoffe

Psychotrope Stoffe werden sehr häufig für Arzneimittel verwendet.

Einige bekannte Medikamente, die solche Stoffe enthalten, sind Lexotanil (Bromazepam), Rohypnol (Flunitrazepam), Gewalcam (Diazepam), Valium „Roche“ (Diazepam), Somnubene (Flunitrazepam), Praxiten (Oxazepam).

Wesentliches gemeinsames Merkmal dieser Stoffe ist ihre Eigenschaft, eine Abhängigkeit und Beeinflussung des Zentralnervensystems hervorzurufen, die zu Halluzinationen oder Störungen der motorischen Funktionen, des Denkens führen.

Entscheidend für die Beurteilung als psychotroper Stoff im Sinne des Suchtmittelgesetzes ist die Nennung des (Wirk-)Stoffes in der Verordnung.

2.3.3 Drogenausgangsstoffe

Der Handel mit Drogenausgangsstoffen ist für legale Verwendung nicht verboten. Um die Abzweigung aus dem legalen Handel zu verhindern, wurde daher ein spezifischer Rechtsrahmen erlassen.

Drogenausgangsstoffe im Sinne des § 4 SMG sind jene Stoffe, die im Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 273/2004, sowie im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern erfasst sind.

Drogenausgangsstoffe werden von kriminellen Organisationen missbräuchlich für die Herstellung von Suchtmitteln verwendet. So wird beispielsweise Ephedrin oder Pseudoephedrin für die illegale Herstellung von Methamphetamin verwendet.

Essigsäureanhydrid, eine wichtige Substanz zur Herstellung von Heroin, kommt wiederum vielfach bei der Produktion von Kunststoffen und Medikamenten zum Einsatz.

Zur Herstellung von Kokain wird neben Kaliumpermanganat auch z. B. die Massenchemikalie Aceton als Lösungsmittel verwendet, diese wird auch für die Reinigung von Malpinseln oder für die Produktion von Nagellackentfernern verwendet werden. Kaliumpermanganat, das zur Erhöhung des Reinheitsgrades bei der Kokainherstellung benötigt wird, kommt legal auch als Desinfektions- und Wasserreinigungsmittel zur Anwendung.

Im Gegensatz zu den Suchtmitteln (§ 2 – Suchtgifte; § 3 – psychotrope Stoffe) ist bei Drogenausgangsstoffen laut Suchtmittelgesetz die Erlassung einer Durchführungsverordnung nicht vorgesehen. § 4 enthält eine unmittelbare Anwendung der Definition der Drogenausgangsstoffe.

Die §§ 17ff SMG regeln den Verkehr und die Gebarung mit Drogenausgangsstoffen. § 32 enthält gerichtliche Strafbestimmungen für den Missbrauch von Drogenausgangsstoffen.

3. PHÄNOMENOLOGIE

3.1 Allgemeines

Die Suchtmittelkriminalität wird als so genanntes Kontrolldelikt bezeichnet.

Bei den Beschuldigten handelt es sich meistens um Wiederholungstäter.

Die Konsumenten stammen mittlerweile aus allen Gesellschaftsschichten. Der Anteil bei den Suchtmittel konsumierenden Kindern und Jugendlichen wird tendenziell immer größer.

Der in Österreich bestehende Bedarf an illegalen Suchtmitteln wird mit dem Schmuggel speziell für den österreichischen Markt, aber auch im Wege des Drogentransits (Abzweigung kleinerer Mengen) gedeckt. Anders entwickelt sich die Lage bei den Cannabisprodukten. Über das Internet leicht verfügbares Equipment und „Aufzuchtinformationen“ ermöglichen problemlos Cannabisproduktion höchster Qualität. Die Entwicklung zeigt auch, dass die Tendenz von der Produktion zum Eigenkonsum hin zur gewinnorientierten Produktion geht.

3.2 Unterscheidungen hinsichtlich Drogenschmuggel

Der Drogenschmuggel erfolgt hauptsächlich:

- in Pkw, Lkw, und Bussen,
- In (Klein-)Flugzeugen,
- am und im Körper einer Person,
- versteckt in Taschen, Koffern, Gebrauchsgegenstände usw.

3.3 Unterscheidung hinsichtlich Konsumenten

Grundsätzlich kann ein Konsum in allen Gesellschaftsschichten erfolgen. Die Ursachen dafür sind vielfältig und hängen unter anderem von folgenden Faktoren ab:

- Person;
- Familie;
- soziales Umfeld;
- vorhandene Mittel und
- persönliche Handlung.

3.4 Unterscheidung hinsichtlich Konsumformen

- Experimenteller Gebrauch („Probierkonsum“)
- Gelegentlicher Gebrauch
- Schädlicher, aber nicht süchtiger Gebrauch (gesundheitsschädigender Gebrauch)
- Süchtiger Gebrauch (Abhängigkeit/Sucht)

3.5 Sondergruppen

3.5.1 Suchtmittelleichen

In Anlehnung an § 24c (1) SMG i. d. F. 2008, wonach Todesfälle, bei denen Hinweise vorliegen, dass der Tod in einem unmittelbaren oder mittelbaren kausalen Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtmittel steht, gelten folgende Berichtsparameter:

- 1) Todesfall infolge Suchtmittelkonsums
- 2) Todesfall infolge Medikamentenintoxikation
- 3) Todesfall, der auf andere Todesursachen zurückzuführen ist, jedoch ein Zusammenhang mit dem Suchtmittel-/Medikamentenkonsum bestehen könnte.

3.5.2 Substitution Suchtmittelkranker

Hier gibt es eine Gliederung auf Grund der Arten der Substitutionstherapien:

- Überbrückungssubstitution: Klienten, die max. sechs Monate therapiert werden;
- Mittelfristige Substitution: Die Drogensüchtigen befinden über eine Zeitraum von einem bis fünf Jahren in medizinischer Betreuung;
- Dauersubstitution: Meistens Drogensüchtige, die bereits eine lange Drogenkarriere und viele gescheiterte Versuche, opiatfrei zu leben, hinter sich haben (keine zeitliche Begrenzung).

3.6 Suchtmittelarten

3.6.1 Heroin

Mit dem Begriff Heroin wird im täglichen Sprachgebrauch vor allem Opium, Morphin und Codein subsumiert. Der an der Luft getrocknete Saft der Schlafmohnkapsel („papaver

somniferum“) wird als Rohopium bezeichnet und hat eine braune bis schwarze Farbe. Morphin wird in der Medizin als Schmerz- und Betäubungsmittel verwendet. Heroin hat eine betäubende Wirkung und erzeugt am Beginn ein Glücksgefühl. Die physische und psychische Abhängigkeit ist bereits nach kurzer Zeit gegeben. Eine Überdosierung führt zu Atemstillstand und dadurch zum Tod. Weitere erhöhte Risiken bestehen durch Infektionsgefahren (gemeinsamer Gebrauch von Spritzen) sowie durch Verwendung vergifteter Streckmittel.

Die Wirkungsdauer ist von Substanz, Dosis und Einnahmeform abhängig. Beim Absetzen ergeben sich schwere Entzugssymptome.

Geschichtliche Entwicklung

Der Begriff Heroin wird abgeleitet aus dem griechischen „Heros“ („Held“), gleichbedeutend mit „der Held“. Die Geschichte der Opiate reicht bis ca. 3000 vor Christus in das alte Ägypten. In einigen Kulturkreisen wird Opium seit jeher geraucht und als beruhigende Stimulans gesehen. 1898 produzierte die heutige Firma Bayer aus Opium Hustensaft und Schmerzmittel.

Produktion

Afghanistan ist Ausgangspunkt der illegalen Opiat- und Heroinproduktion. In praktisch allen Provinzen Afghanistans werden von Bauern Mohnfelder bewirtschaftet. Als Ausgangsbasis für die Produktion von Opium wird der getrocknete Saft der Schlafmohnkapsel verwendet. Durch das Trocknen an der Luft entstehen Brocken verschiedener Größe von brauner bis schwärzlicher Farbe. Diese Brocken haben einen typischen Mohngeruch und werden in vorwiegend asiatischen Kulturkreisen gegessen oder geraucht. Aus dem Ausgangsstoff Rohopium wird Morphin extrahiert. Schließlich erfolgt ein Acetylieren mit Essigsäureanhydrit oder Essigsäurechlorid und dadurch wird Heroin erzeugt.

Schmuggel

Aufgrund der geografischen Lage Österreichs ist die Balkanroute – „die“ dominante Schmuggelroute aus dem asiatischen Raum nach Europa schlechthin – für Österreich besonders bedeutend. Die klassische Route verläuft über die Türkei, Bulgarien, Serbien,

Kroatien, Slowenien und Österreich nach Westeuropa. Darüber hinaus existieren zwei Ausläufer dieser Balkanroute. Die nördliche Route beginnt in Bulgarien und verläuft über Rumänien, Ungarn und Österreich nach Westeuropa; die südliche Route führt von der Türkei beziehungsweise Griechenland mittels Fährverbindungen nach Italien, Österreich und Westeuropa.

Auf diesen Routen wurden die „Rollenden Landstraßen“ immer wieder als essenzielle Schmuggelmöglichkeiten benützt. Gerade türkische Organisationen haben auf diese Weise in den letzten Jahren immer wieder große Mengen Heroin nach Westeuropa geschmuggelt. Da nunmehr für den Lkw-Verkehr auf der Straße praktisch keine besonderen Auflagen mehr in Österreich bestehen (keine begrenzten Kontingente für die Fahrt durch das Bundesgebiet), wird die „Rollende Landstraße“ als Schmuggelpfad derzeit weniger genützt.

In verschiedenen Ländern am Balkan werden aktuell große Heroindepots angelegt. Die Anlieferung an diese Depots erfolgt vorwiegend von türkischen Organisationen. Die Weiterverteilung Richtung und innerhalb der europäischen Union ist mittlerweile teilweise von albanischen, kosovarischen, mazedonischen und serbischen Organisationen übernommen worden. Albanien, Mazedonien, Serbien und vor allem der Kosovo sind als Depot-Länder im letzten Jahr vermehrt in Erscheinung getreten und dienen diese Länder als Ausgangspunkt für Lieferungen in den EU-Raum. Albanisch-stämmige Tätergruppen sind aktiv, von denen das Heroin vorwiegend aus dem Kosovo beziehungsweise aus Albanien nach Österreich und von hier weiter nach Westeuropa verbracht wird. Vielfach bedienen sich kosovarische Tätergruppen Kurieren aus Ländern der Europäischen Union. Immer wieder wurden im letzten Jahr von diesen Organisationen junge österreichische Staatsbürger (ausschließlich männlich) angeworben, die erhebliche Mengen Heroin transportierten. Mehrere junge Österreicher sind deshalb in unterschiedlichen Ländern Europas (Slowenien, Serbien, Norwegen) in Haft.

Es wird ein verstärktes Auftreten serbischer Tätergruppen im Bereich des Heroinhandels und -schmuggels festgestellt. Diese Tätergruppen verfügen mittlerweile über ausgezeichnete Verbindungen zu türkischen Organisationen. Serbische kriminelle Gruppierungen unterhalten Depots in Serbien. Von diesen Depots wird der Markt in Westeuropa beliefert. Versorgungen aus Serbien erfolgen zumeist in kleineren Mengen (bis zu einigen Kilo) und werden hauptsächlich mittels PKW oder Reisebus durchgeführt. Übernehmer solcher Lieferungen sind in Westeuropa fast ausschließlich ebenfalls serbischstämmige Personen. Diese leben bereits längere Zeit in den Zielländern und haben dort eigene Vertriebsnetze aufgebaut.

Von besonderer Bedeutung sind auch mazedonische Organisationen. Diese haben in Mazedonien große Drogendepots angelegt. Von diesen Depots aus wird Heroin nach Westeuropa geschmuggelt. Zumeist werden Kuriere mit Mengen bis zu maximal fünf Kilogramm losgeschickt, um bei Aufgriffen durch die Polizeibehörden die Verluste in Grenzen zu halten. In den Zielländern sind ebenfalls Mitglieder der Organisationen tätig, die für den Straßenverkauf zuständig sind. Die Organisationen sind ausgezeichnet organisiert, bei Festnahmen werden die Personen innerhalb kürzester Zeit ausgetauscht und es gibt gerade aus Mazedonien offensichtlich ausreichend Ressourcen um junge Männer für den Drogenhandel und Drogentransport zu gewinnen. Auch zeichnen sich diese Organisationen dahingehend aus, dass sie die Mitglieder innerhalb der Europäischen Union regelmäßig austauschen. Nach einigen Wochen in einer Stadt werden sie in eine andere Stadt verschickt. Daher sind gegen diese Tätergruppen nur international geführte Ermittlungen zielführend.

Die Bedeutung von schwarzafrikanischen Tätergruppen ist auch im Heroinhandel im Ansteigen. Diese Tätergruppen betreiben nunmehr nicht nur den Straßenverkauf, sondern es werden von ihnen beziehungsweise von ihnen angeworbenen Kurieren größere Mengen Heroin, hauptsächlich aus den Niederlanden, nach Österreich geschmuggelt.

Der Weitervertrieb von Heroin in großen Mengen innerhalb Österreichs erfolgt hauptsächlich durch Gruppierungen von Staatsangehörigen der Türkei und des früheren Jugoslawiens. Österreichische Staatsbürger und Staatsangehörige aus den östlichen Nachbarländern sowie schwarzafrikanische Tätergruppen werden hauptsächlich als Kuriere und Verteiler kleinerer Mengen eingesetzt.

Konsum

Meist wird Heroin intravenös konsumiert. In den letzten Jahren wurde Heroin vermehrt auch geraucht oder teilweise durch die Nase konsumiert (gesniff).

3.6.2 Kokain

Kokain (Cocain) ist ein starkes Stimulans und eine weltweit verbreitete Rauschdroge mit hohem Abhängigkeitspotenzial. Chemisch-strukturell gehört es zu den Tropan-Alkaloiden und ist ein Derivat von Ecgonin.

Geschichtliche Entwicklung

Die ersten Kokasträucher kamen 1750 aus Südamerika nach Europa. 1860 isolierte Albert Niemann in Göttingen die aktiven Komponenten des Cocastrauches. Er gab dem Alkaloid den Namen Kokain. Sigmund Freud untersuchte seine medizinische Anwendungsmöglichkeit zur örtlichen Betäubung bei Operationen. Dem späteren Nobelpreisträger Richard Willstätter gelang 1902 die synthetische Herstellung von Kokain.

Der Kokaingebrauch war im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Europa weit verbreitet und legal. In den USA wurden in Künstlerkreisen und in der gehobenen Mittelschicht so genannte Speedballs, eine Mischung von Kokain und Heroin injiziert. Die Gefährlichkeit der Substanz wurde nur allmählich erkannt.

Produktion

Der Anbau von Kokapflanzen als Basis des Kokains erfolgt in Südamerika, wobei sich die größten Anbauflächen in Kolumbien, Peru und Bolivien befinden. Kolumbien weist von diesen Staaten sowohl die größte Anbaufläche des Kokastrauches als auch die höchste Produktionsmenge auf. Die weltweite Gesamtproduktionsmenge beträgt nach UN-Angaben mehr als 800 Tonnen jährlich.

Für die Herstellung des Kokains werden die Blätter des Kokastrauchs verwendet. Aus den zerkleinerten Blättern werden mit Lösungsmitteln die Alkaloide extrahiert. Unter Verwendung weiterer chemischer Substanzen wie Benzoylchlorid und Methanol werden die Alkaloide in Kokain umgewandelt, wobei Kokapaste mit einem sehr hohen Wirkstoffgehalt gewonnen wird.

Schmuggel

Kokain wird aus den Anbau- und Verarbeitungsgebieten in Südamerika vornehmlich in die USA und nach Europa transportiert. Schmuggelrouten von Südamerika in die USA erfolgen am Luft-, See-, und Landweg. Vor allem Mexiko stellt derzeit einen Schwerpunkt im Rahmen der organisierten Suchtmittelkriminalität dar. Die Auseinandersetzungen zwischen konkurrenzierenden Drogenkartellen führen vor allem im Norden von Mexiko zu Tausenden von Mordfällen und sonstiger Schwerekriminalität. Da der US-Markt mit Kokain vornehmlich aus Kolumbien beliefert wird und Schmuggelrouten durch die Karibik und die angrenzenden Staaten führen, kommt es auch zu den Bandenkriegen, vor allem in Mexiko. Am Seeweg werden für den Schmuggel nicht nur Handels- beziehungsweise Containerschiffe und

Hochseeyachten, sondern auch Unterseeboote eingesetzt. Ausgangspunkt für den Kokainschmuggel am Seeweg von Süd- nach Nordamerika sind oftmals Häfen am Pazifik. Der Luftweg Richtung USA, vielfach mit Kleinflugzeugen, wird nach wie vor als für kriminelle Organisationen bewährte Schmuggelroute genutzt.

Schmuggel von Kokain nach Europa erfolgt am Luft- und Seeweg. Kokainmengen im Gewichtsbereich von hunderten Kilogramm bis mehreren Tonnen werden meist mit Containerschiffen und Yachten befördert. Diverse südamerikanische und karibische Hafendestinationen sind Ausgangspunkte für derartige Schmuggelreisen. Schiffe, in denen Kokain nach Europa verschifft wird, legen sowohl in Häfen an der Atlantik- und an der Pazifikküste ab. Beim Schmuggel mit Hochseeyachten sind karibische Inseln wichtige Ausgangs- oder Zwischenstationen.

Die großen europäischen Häfen in den Nordseeanrainerstaaten und südeuropäischen Ländern sind für den Kokainschmuggel bevorzugte Zielgebiete. Als Ziele fungieren dabei Häfen an der Atlantik- und Mittelmeerküste. Oftmals wird die Schmuggelware auf hoher See in kleine Boote umgeladen und außerhalb von großen Häfen an Land gebracht.

Der Kokainschmuggel von Südamerika via Häfen in afrikanischen Ländern nach Europa stellt für die Strafverfolgungsbehörden in europäischen Staaten eine immer größere Herausforderung dar. Schätzungen zufolge dürften jährlich mehr als 50 Tonnen Kokain auf dieser Schmuggelroute befördert werden. Der größte Teil des Kokains ist für den europäischen Markt bestimmt. Die Zahl der Kokainsüchtigen in Afrika ist im Steigen begriffen. Die fehlenden Strukturen der lokalen Polizeibehörden ermöglichen den Tätergruppen mangels effizienter Kontrollen, diese Routen für den groß angelegten Drogenschmuggel vermehrt zu benutzen. Die Europäische Union, Europol, die UNO und andere Organisationen, wie z. B. Interpol unterstützen die Regierungen dieser afrikanischen Länder und ihre Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen den illegalen Drogenschmuggel.

In Europa, vorwiegend in den west- und zentraleuropäischen Staaten, erfolgen jährlich mehr als zehn Prozent der weltweiten Sicherstellungen. Die größten Sicherstellungen von Kokain erfolgen nach wie vor direkt in den Produktionsländern und anderen südamerikanischen Staaten.

Kokain als illegale Droge in Österreich

Ermittlungen im Bereich des Kokainschmuggels am Luftweg betreffen grundsätzlich die international vernetzten Flughäfen in Österreich. Der Flughafen Schwechat ist dabei als das

meist benützte „Eingangstor“ zu betrachten. Obwohl von südamerikanischen Destinationen keine direkten Flugverbindungen nach Österreich (Schwechat) bestehen, erfolgten auch im Berichtsjahr 2009 Verhaftungen und Sicherstellungen tatverdächtiger Personen, die Kokain aus Südamerika auf Flugrouten über anderer Länder nach Österreich schmuggelten. Der Flughafen Wien-Schwechat dient den Tätergruppen auch als Umsteigeplatz für Flüge in Richtung osteuropäischer EU-Staaten und andere Staaten in diesem Raum. Bei Verdächtigen, die Kokain als Körperschmuggler am Luftwege nach Österreich schmuggelten, ergab sich ein Anstieg der Fälle gegenüber dem Vorjahr. Personen aus südamerikanischen, afrikanischen und europäischen Staaten, die aus Südeuropa (Spanien) einreisten, waren unter den Verdächtigen.

Als Suchtmittelkuriere traten neben österreichischen Staatsbürgern vermehrt Bürger aus anderen EU-Ländern und Drittstaaten auf. Wieder stärker waren Schmuggler aus afrikanischen Ländern feststellbar. Beim Kokainschmuggel aus südamerikanischen Staaten werden von afrikanischen Tätergruppen grundsätzlich Schmuggler weißer Hautfarbe angeworben.

Der Schmuggel am Luftweg nach Österreich bewegt sich meist in Einzelmengen von mehreren Kilos. Kokainsicherstellungen waren unter anderem möglich, da Kuriere Richtung Österreich bereits in anderen Destinationen festgestellt wurden. Die damit verbundene justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit bei den Ermittlungen, auch betreffend in Österreich ermittelter Komplizen, führte zu Verhaftungen und Sicherstellungen. In geringerer Anzahl ergaben sich im Flughafenbereich auch Sicherstellungen per Post übermittelter Sendungen mit Kokain.

Am Landweg erfolgt der Schmuggel von Kokain nach Österreich sowohl auf Routen mit der Bahn als auch mit Fahrzeugen. Vor allem aus den Niederlanden wird Kokain für den Endverbrauch nach Österreich geschmuggelt. Die Durchfuhr von Kokain in andere (meist EU) Länder erfolgt ebenfalls oft mit Ausgangspunkt in den Niederlanden.

Die offene Verkaufsszene (Straßenverkauf) wird – speziell im urbanen Bereich – von Tätern oder Tätergruppen afrikanischer Herkunft beherrscht. Illegaler Handel mit Kokain hat aber auch in ländlichen Gebieten zu entsprechenden polizeilichen Maßnahmen geführt. Wie in den meisten Ländern in Europa und Nordamerika wird auch hier Kokain in Pulverform („Schnee“) konsumiert. Crack (kristallförmiges Kokain) ist für den Markt in Österreich bedeutungslos.

Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien und albanischstämmige Gruppierungen stellen einen nicht unbeträchtlichen Täterkreis im illegalen Kokainhandel dar. Als Drogenkuriere werden oftmals Bürger aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten und angrenzenden Staaten festgestellt. Ermittlungen führen zu Erkenntnissen, Festnahmen und Kokainsicherstellungen, in denen Täter aus der dominikanischen Republik involviert waren.

Konsum

Kokainhandel und –missbrauch sind weltweit ein massives Problem. Lediglich Cannabisprodukte nehmen in der Suchtmittelkriminalität eine noch bedeutendere Rolle ein. Kokain ist als Rauschdroge mit starker Stimulans einzustufen. Schon geringfügiger Missbrauch führt meist zu einem hohen Abhängigkeitspotenzial. Es wird vorwiegend in Pulverform (Kokainhydrochlorid) konsumiert. Das Kokainschnupfen stellt dabei eine der meist verbreiteten Formen des Konsums dar. Kokain wird auch geraucht oder manchmal in Wasser aufgelöst und injiziert.

Kokain erzeugt Euphorie und Leistungssteigerung, zügelt den Appetit und unterdrückt Ermüdungserscheinungen. Langzeitfolgen können Leberschäden, Abmagerung, Psychosen, Appetitlosigkeit und Impotenz sein.

3.6.3 Synthetische Drogen

Synthetische Drogen sind chemische psychoaktive Substanzen, die im Labor hergestellt werden. Dazu gehören Amphetamine, Ecstasy und LSD. Die Szenebezeichnung „Ecstasy“ entstand Mitte der 1970er-Jahre in den USA. Die chemische Bezeichnung lautet 3,4-Methylendioxy-N-Methamphetamin (MDMA). Ecstasy wurde ursprünglich in Pulverform hergestellt, aus wirtschaftlichen Interessen erfolgte der Schritt zur Tablettenform. Auch andere Amphetaminderivate werden als MDMA in Tabletten gepresst und als Ecstasy zum Kauf angeboten (z. B. MDE, MDA, 2-CB, DOB, DOM, MBDB usw.).

Geschichtliche Entwicklung

MDMA wurde 1912 von Anton Köllisch synthetisiert und zum Patent angemeldet. MDMA wurde aber nie als Medikament vermarktet, jedoch testete die USA 1953 den Reinstoff vergeblich als „Psychokampfstoff“ und „Wahrheitsserum“. Ab Beginn der 1980er-Jahre

wurde die Droge allmählich als Genussmittel unter dem Namen Ecstasy entdeckt, als Clubdroge tauchte sie zunächst in den USA auf. 1985 wurde Ecstasy in den USA und ein Jahr später von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auch weltweit faktisch verboten. Ecstasy entwickelte sich schnell zur Droge der aufkommenden Ravekultur. Anfang der 1990er-Jahre wurde die Droge bei Personen aller Gesellschaftsbereiche sichergestellt.

Produktion

Amphetamin wird in Polen und im baltischen Raum in großen Mengen hergestellt. Europaweit ist ein Anstieg der Sicherstellungen zu verzeichnen. Illegale Ecstasylabors befinden sich meist in den Niederlanden, zumeist im Grenzgebiet zu Belgien. Einzelne Labors wurden auch in Deutschland, Spanien, Portugal, Griechenland und Großbritannien festgestellt. Neue Erkenntnisse zeigen einen Anstieg der Labore in Estland.

Das in Österreich sichergestellte Methamphetamin wird fast ausschließlich in den Nachbarstaaten Tschechien und Slowakei illegal hergestellt.

Labore werden nach der Produktion sofort demontiert und an verschiedenen Örtlichkeiten versteckt. Gleichzeitig wird das MDMA-Pulver an anderen Orten zu Tabletten gepresst. Die Tabletten kommen in den Großhandel. Sobald Bedarf an neuen Tabletten besteht, wird das Labor an einem neuen Ort wieder aufgebaut.

LSD wird zurzeit europaweit nur in kleinen Mengen sichergestellt. Es liegen keine Anzeichen auf das Bestehen größerer illegaler Produktionsstätten vor.

Schmuggel

Zum überwiegenden Teil werden die Tabletten und Substanzen aus den Niederlanden nach Österreich eingeführt. Die Versorgung für Österreichs Konsumenten erfolgt durch zahlreiche Schmuggelfahrten via Deutschland. Hierbei werden jeweils eher kleine Mengen nach Österreich gebracht. Der Schmuggel erfolgt per Bahn oder Kraftfahrzeug, meistens werden einige tausend Stück transportiert. Methamphetamin wird aus Tschechien und aus der Slowakei nach Österreich geschmuggelt.

Konsum

Im Bereich Ecstasy ist ein stetiger Rückgang zu betrachten. Dies entspricht auch der Entwicklung im europäischen Raum. Diese rückläufige Entwicklung hat in Österreich im Berichtsjahr 2004 begonnen und sich seither kontinuierlich fortgesetzt.

Ecstasy-Tabletten werden nach wie vor in Diskotheken, bei Festivals und an sonstigen Treffpunkten für Jugendliche konsumiert und gehandelt.

Dem rückläufigen Trend im Bereich Ecstasy folgend werden zunehmend *neue Substanzen* wie beispielsweise 4-Methylmethacathinon (Mephedron) und Fluor-Methcathinon (Flephedron) gehandelt und konsumiert. Diese Substanzen unterliegen nicht dem österreichischen Suchtmittelgesetz, werden im Internet angeboten und gelangen per Postsendung nach Österreich. Die neuen Substanzen dürften der Gefährlichkeit den bisher in den Ecstasy-Tabletten verwendeten Wirkstoffen wie MDMA, MDA, MDE usw. ähneln. Von Konsumenten wird häufig von einer teilweise kürzeren, dafür aber heftigeren Wirkung berichtet. Mehrere Kapseln Mephedron wurden im November 2009 bei einem Suchtgiftkonsumenten sichergestellt.

Hinsichtlich dieser neuen Substanzen sind mittlerweile sowohl international („EU – Frühwarnsystem“) als auch in Österreich die erforderlichen Schritte eingeleitet worden, um die Gefährlichkeit und das Suchtpotenzial verlässlich beurteilen und die notwendigen Veranlassungen treffen zu können.

Die Zahl der Anzeigen und Sicherstellungen von Methamphetamin ist zwar gering, steigt aber kontinuierlich an. Der Konsum dieser Droge erfolgt hauptsächlich im Rotlichtmilieu.

3.6.4 Cannabisprodukte

Die Bezeichnung Cannabis ist lateinisch und bedeutet Hanf. Die Blattspitzen und Spitzentriebe des indischen Hanfs werden „Marihuana“ genannt; das von den Pflanzen abgesonderte und abgeschabte Cannabisharz bezeichnet man als „Haschisch“ und ist je nach Herkunft rot, schwarz, braun oder grün. Mittels Destillation aus Cannabiskraut wird auch Öl gewonnen. Die verbotene Substanz in diesen Produkten nennt sich Delta-9-Tetrahydrocannabinol (samt stereochemischen Varianten) und ist in der Suchtgift-Grenzmengenverordnung im Suchtmittelgesetz angeführt. Cannabis ist das am meisten konsumierte illegale Suchtmittel in Österreich.

Geschichtliche Entwicklung

Hanf wurde bereits vor 5000 Jahren in China angebaut und zur Fasergewinnung verwendet. Hanf wurde bereits vor 2400 Jahren in Indien medizinisch und rituell verwendet und wurde bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts als leicht verfügbares Medikament verwendet.

1925 wurde in Genf erstmals über ein Verbot von Cannabis diskutiert, 1937 einigten sich viele Länder über ein Verbot.

Produktion

Herkunftsland beziehungsweise Anbauland ist vor allem Marokko, wo Hanf im Norden des Landes angebaut wird. Afghanistan ist neben dem weltgrößten Produzenten von Opium auch größter Ertragsproduzent von Haschisch. Pflanzen, die in den Niederlanden angebaut werden, sind durch Zucht heute reicher an THC als die Pflanzen aus den traditionellen Anbaugebieten; sie gelangen meist als Marihuana auf den Markt. Weitere Herkunftsbeziehungsweise Produktionsländer sind auch der Libanon („roter Libanese“), Indien oder Nepal.

Die Erzeugung von Cannabisprodukten in Österreich ist im internationalen Vergleich nach wie vor unbedeutend.

Outdoorplantagen

Meist finden sich Outdoorplantagen an sonnigen, außerhalb der Öffentlichkeit liegenden, versteckten oder schwer zugänglichen Örtlichkeiten, wie z. B. Garten, Grundstück, Wald, Feld, Schilfgürtel. Die Plantagen erfordern Pflege und Bewässerung durch bestimmte Personen, weshalb eine Beobachtung oder Überwachung bei gleichzeitiger fotografischer Dokumentation zur Beweisführung zielführend ist.

Indoorplantage

Zumeist wird mit Kleinanlagen, die vorwiegend oder hauptsächlich in Kisten, Truhen, verbauten Mauernischen, Kästen und dgl. zu finden sind, der Eigenbedarf gedeckt. Trotzdem können diese Anlagen einen sehr hohen technischen Standard (Beleuchtung, Belüftung, Bewässerung, u. dgl.) aufweisen, der mit teilweise hohen Beschaffungskosten verbunden ist.

Erfahrungsgemäß finden sich Großanlagen für die illegale, gewerbsmäßige Aufzucht von Cannabispflanzen vorwiegend in größeren Wohnungen, Kellern oder Lagerräumen, Lagerhallen, Garagen, Dachböden und dergleichen.

Hanfshops

Die grundlegende Problematik bei den so genannten Hanfshops liegt darin, dass dort nur Hanfsetzlinge, somit kein Suchtgift zum Kauf angeboten wird. Laut Suchtgiftverordnung gelten nur die Blüten- oder Fruchtstände der Cannabispflanzen, denen das Harz noch nicht entzogen worden ist, als Suchtgift. Aufgrund der Klientel der Hanfshops, der hohen Preise der Pflanzen und des erheblichen finanziellen Aufwandes für deren Aufzucht (spezielle Beleuchtung, Bewässerung und Belüftung) kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Käufer die Ernte der Blütenstände (Marihuana im engeren Sinn) planen und auch durchführen.

Schmuggel

Organisierte Tätergruppen, bestehend aus einer Vielzahl von Kurieren verschiedener Nationalitäten, sorgen für die Einfuhr von Cannabisprodukten nach und für den Straßenverkauf in Österreich. Die Schmuggelfahrten werden mit Kraftfahrzeugen, per Linienbus, per Bahn und per Flugzeug organisiert. Die Cannabisprodukte werden mehrmals im Monat aus Schengenstaaten (hauptsächlich Niederlande) und aus Marokko und der Schweiz nach Österreich eingeführt, wobei unterschiedliche Mengen pro Fahrt transportiert werden.

Ein deutlicher Trend wird dahingehend festgestellt, dass Cannabiskraut (Marihuana) durch Konsumenten und Kleindealer bei Kurierfahrten aus Tschechien nach Österreich geschmuggelt wird. Die Cannabisprodukte werden in Tschechien durchwegs von vietnamesischen Straßenhändlern – die ihre Waren aus von vietnamesischen Tätergruppierungen betriebenen Groß-Indooranlagen beziehen – zu einem wesentlich günstigeren Preis an die Abnehmer verkauft.

Ebenso besorgen sich im Bundesgebiet ansässige Täter Marihuana nach wie vor vorwiegend aus den Niederlanden.

Cannabisharz wird über den Flughafen Wien-Schwechat aus dem fernen Osten, vornehmlich aus Indien, aber auch aus dem Königreich Nepal in die Schweiz, nach Deutschland, Großbritannien sowie in osteuropäische Länder geschmuggelt.

Cannabisharz für den österreichischen Markt wird vornehmlich aus Marokko, teils in direkten Beschaffungsfahrten, geschmuggelt. Ebenso besorgen sich die Konsumenten das Harz in den Niederlanden. Größere Mengen von Cannabisharz welches für größere Täterstrukturen bestimmt ist, werden von in Spanien und den Niederlanden ansässigen Zwischenhändlern angeboten und durch Täter der verschiedensten Nationen nach Österreich illegal eingeführt.

Der Westen Österreichs, insbesondere das Bundesland Tirol, wird nach wie vor und mit steigender Tendenz als Transitroute für den Cannabisschmuggel aus den Niederlanden nach Italien und auch in die Schweiz benutzt. Das für diese Märkte bestimmte Cannabis wird von dort ansässigen Tätergruppierungen der verschiedensten Nationen und Ethnien entweder im Kleinbereich bis 5 Kilogramm aber auch bis zu 100 Kilogramm geschmuggelt. Auch hier wird in den meisten Fällen auf professionelle Versteckmethoden verzichtet. Teile der geschmuggelten Waren werden dann von den in Italien ansässigen Tätern wiederum an im Raum Innsbruck aufhältige Tätergruppierungen – großteils nordafrikanische Täter – rückgeliefert. Cannabis aus der Schweiz wird vorwiegend nach Vorarlberg geliefert.

Cannabisprodukte, die für osteuropäische Staaten bestimmt sind, werden von den Niederlanden via Deutschland kommend, über die Grenzstellen Nickelsdorf und Spielfeld in den Osten geschmuggelt.

Konsum und Wirkung

Marihuana wird mit Tabak vermischt und geraucht, manchmal auch in Speisen beigemischt. Die Cannabisprodukte werden in Pfeifen, „Joints“ oder Wasserpfeifen geraucht. Die Wirkung reicht bei normaler Dosierung von leichter Blutdrucksteigerung, erhöhter Pulsfrequenz, Euphorie (unmotiviert), gesteigerter Gefühlsintensität, intensivierter Geschmackswahrnehmung (gesteigerter Appetit), herabgesetzter Konzentrationsfähigkeit bis zu Leistungseinbußen. Bei Überdosierung kann es zu Halluzinationen, Angstzuständen (akute Vergiftungspsychosen bis zu vier Stunden), Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Nervosität und Beeinträchtigung der Bronchialfunktion kommen. Die Folgen ständigen Konsums können zu einer Schwächung des Immunsystems, Beeinträchtigung der Samengeschwindigkeit (reversibel) / Veränderung des Menstruationszyklus, zu bleibenden Schäden an der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit und Lungenschäden führen.

4. STATISTIK UND TRENDS

4.1 Eckdaten

Insgesamt wurden im Jahr 2009 in Österreich 22.729 Anzeigen nach den Straftatbeständen des Suchtmittelgesetzes erstattet. Die Anzeigenentwicklung auf dem Gebiete der Suchtmittelkriminalität des Berichtsjahres 2009 weist somit gegenüber dem Berichtsjahr 2008 mit 20.043 Anzeigen einen Anstieg von 13,40 Prozent auf.

Im Vergleich aller Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes stieg die Zahl der Verbrechensstrafatbestände mit 2.099 Anzeigen gegenüber dem Berichtsjahr 2008 mit 1.980 Anzeigen um 6,01 Prozent. Ebenso stiegen die Vergehensstrafatbestände mit 20.630 Anzeigen gegenüber dem Berichtsjahr 2008 mit 18.063 Anzeigen um 16,73 Prozent.

Es entfielen 21.801 Anzeigen auf strafbare Sachverhalte im Zusammenhang mit Suchtgiften, 927 Anzeigen auf die Straftatbestände für psychotrope Stoffe und eine Anzeige auf die Straftatbestände für Drogenausgangsstoffe.

Bei den angeführten Zahlen handelt es sich um eine Anzeigenstatistik jener Fälle, die der Sicherheitsexekutive bekannt geworden sind. Neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität hat daher auch die Zahl der zur Suchtmittelbekämpfung eingesetzten Beamtinnen und Beamte, deren mengenmäßige Belastung sowie die jeweilige Schwerpunktsetzung einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten.

Ebenso ist der Interpretation der Daten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens sind nicht außergewöhnlich. Die Deutung von Trends ist nicht bloß aus Jahresvergleichen, sondern unter Betrachtung mehrerer Berichtsjahre und mit zusätzlichen Hintergrundinformationen sinnvoll.

4.1.1 Suchtgiftsicherstellungen und deren Schwarzmarktwert

Im Berichtsjahr 2009 wurden neben anderen Suchtmitteln folgende Suchtgifte mit einem Gesamtschwarzmarktwert von 38.884.305 Euro sichergestellt. Das entspricht einem Anstieg von 56,58 Prozent gegenüber dem Berichtsvorjahr.

Art	2009	Schwarzmarktwert in €
Cannabis kg	1.139,0	11.390.000,--
Heroin kg	189,6	18,960,000,--
Kokain kg	53,3	7.462.000,--
XTC Stück	5.847,0	58.470,--
Amphetamin kg	63,9	958.500,--
LSD-Trips	1.581,0	55.335,--

4.2 Suchtmittelkriminalität – Suchtgifte

Im Jahre 2009 wurden in Österreich 21.801 Anzeigen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen für Suchtgifte des Suchtmittelgesetzes den Justizbehörden erstattet. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 14,26 Prozent dar. Im Berichtsjahr 2009 waren 2.066 Verbrechenstraftatbestände (dies entspricht einer Steigerung von 5,46 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2008) und 19.735 Vergehensstraftatbestände (dies entspricht einer Steigerung von 15,27 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2008) zu verzeichnen.

Sicherstellungen im Detail:

Cannabiskraut: Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2008 um 46,42 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen um 18,53 Prozent. Keine Auffälligkeiten, keine Anzeichen für eine Trendwende.

Cannabisharz: Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 15,66 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 0,71 Prozent. Keine Auffälligkeiten, keine Anzeichen für eine Trendwende.

Cannabis-Pflanzen: Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 3,93 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 15,65 Prozent. Keine Auffälligkeiten, keine Anzeichen für eine Trendwende.

Heroin: Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 82,69 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 33,88 Prozent. Keine Anzeichen für eine Trendwende. In Anlehnung an die in Afghanistan andauernde enorme Heroin- und Opiatproduktion ist der Bereich Heroin als konstanter Risikofaktor anzusehen.

Kokain: Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 32,05 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 5,13 Prozent. Schwankungen bewegen sich im Normalbereich.

Ecstasy: Die Sicherstellungsmenge sank gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 87,10 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen sank um 27,62 Prozent. Ecstasy befindet sich schon seit dem Berichtsjahr 2004 auf Abwärtskurs. Hier kann von einem Trend gesprochen werden, welcher auch europaweit feststellbar ist.

Amphetamin: Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 384,62 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 32,44 Prozent. Der merkliche Anstieg der Sicherstellungsmenge resultiert aus einer größeren Beschlagnahme. Tatsächlich wird Amphetamin zunehmend nachgefragt.

LSD: Die Sicherstellungsmenge stieg gegenüber dem Berichtsjahr 2009 um 602,47 Prozent, die Anzahl der Sicherstellungen stieg um 95 Prozent. Der merkliche Anstieg der Sicherstellungsmenge resultiert aus einer größeren Beschlagnahme. LSD wird aber in der Szene nach wie vor kein hoher Stellenwert beigemessen.

4.3 Suchtmittelkriminalität – psychotrope Stoffe

Insgesamt wurden in Österreich im Berichtsjahr 2009 927 Anzeigen wegen eines Straftatbestandes in Zusammenhang mit psychotropen Stoffen erstattet. Die Anzeigenanzahl aufgrund des leichteren Delikts gemäß § 30 SMG sank von 942 im Berichtsjahr 2008 auf nunmehr 895, die Zahl der Anzeigen aufgrund der strengeren Tatbestände nach §§ 31 u. 31a SMG stiegen auf 32, das ist eine Zunahme von 13 Anzeigen gegenüber dem Berichtsvorjahr.

Traditionsgemäß waren die meisten Anzeigen wegen dieser Straftatbestände im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Wien zu verzeichnen. Hier wurden 567 Anzeigen nach § 30 SMG und elf Anzeigen nach §§ 31 u. 31a SMG erstattet.

Bei den Sicherstellungen unterscheidet die Statistik nach Stoffen laut Anhang 1 und 2 der Psychotropen-Verordnung. Nach wie vor unverändert handelt es sich hier überwiegend um die, den Wirkstoff Flunitrazepam enthaltenden Substanzen.

Medikamente betreffend, sind Somnubene und Rohypnol zu nennen, wobei Somnubene mit 13.891 sichergestellten Tabletten weit vor Rohypnol (2.688,5 Tabletten) liegt. Ebenso dominant sind Praxiten mit 5.341 und Anxiolit mit 819 sichergestellten, den Wirkstoff Oxazepam enthaltenden Tabletten vertreten. Von dem, den Wirkstoff Diazepam enthaltendem Valium wurden 10.864 Tabletten sichergestellt. Die bei Valium festgestellte hohe Sicherstellungsmenge resultiert aus einer größeren Sicherstellung.

Bei allen Einzelsicherstellungen in Summe wurden insgesamt 36.624,5 Stück Medikamente mit psychotropen Stoffen laut den Anhängen 1 und 2 der Psychotropenverordnung sichergestellt. Das bedeutet eine Steigerung um 48,43 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2008.

4.4 Suchtmittelkriminalität – Drogenausgangsstoffe

Von der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe wurden im Berichtsjahr 2009 insgesamt 314 Ermittlungsfälle im Bereich Drogenausgangsstoffe und Suchtmittellabore bearbeitet. Im Jahre 2008 waren es insgesamt 247, demnach ergibt sich eine Steigerung von 27,13 Prozent.

Im Berichtsjahr 2009 wurden in Österreich zwei Suchtmittellabore (Küchenlabor) lokalisiert. Dies in den Bundesländern Oberösterreich und Wien. Synthesziel war die Herstellung von Methamphetamin durch Extraktion von Ephedrin oder Pseudoephedrin aus Arzneimitteln.

Wie auch in den Berichtsvorjahren wurden keine Labore größerer Produktionskapazität festgestellt. Die Herstellung der Suchtmittel sollte der Deckung des Eigenbedarfs des Betreibers dienen. Auch war die Versorgung eines regional begrenzten Abnehmerkreises geplant.

4.5 Suchtmittelkriminalität – Fremde

Im Jahr 2009 wurden 5.097 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Dies entspricht einer Steigerung von 11,06 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2008. Die Zahlen bewegen sich nun wieder im Niveau des Berichtsjahres 2007. Zum weiteren Vergleich hierzu: Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg um 13,04 Prozent.

4.6 Suchtmittelsituation in den Bundesländern

4.6.1 Wien

Strukturermittlung - Tätergruppierungen

Aufgrund seiner spezifischen geografischen Lage am ehemaligen „Ostrand“ Europas ist Wien Dreh- und Angelpunkt für den kriminell organisierten Suchtmittelhandel durch international agierende westafrikanische, türkische, jugoslawisch- und albanischstämmige und iranische Tätergruppierungen. Die Bundeshauptstadt ist der größte und stabilste Markt für den illegalen Drogenhandel durch diese Gruppierungen.

Offene Szene/Straßenszene

Die typischen Szeneplätze und Anlaufstellen für Konsumenten haben sich im Vergleich zum Jahre 2008 nicht grundlegend verändert, wenngleich es sich durch die Verlagerungen manchmal nur noch um „suchende“ Käufer beziehungsweise Anbahnungskontakte handelte. Verkehrsknotenpunkte und Verkehrsmittel sind aufgrund ihrer Lage und einschlägiger Infrastruktur zunehmend beliebtere Orte für Dealer und Käufer.

Täterverhalten

Im Vergleich mit den Vorjahren wird festgestellt, dass sich im Bereich der Suchtmittel-Straßenkriminalität allgemein das Täterverhalten wesentlich geändert hat. Die Dealer bieten ihre Drogen nicht mehr so leicht jedermann an, sondern sind bedacht, größtenteils an Stammkunden zu verkaufen (telefonische Bestellungen). Oftmals konnte beobachtet werden, dass offensichtliche Abnehmer von Dealern weggeschickt wurden, da dieser auf seinen Stammkunden wartete. Aus Furcht festgenommen zu werden verkaufen die Dealer nicht mehr so selbstverständlich an jedermann.

Offener Drogenhandel in den U-Bahnen im Detail

Der Drogenhandel in öffentlichen Verkehrsmitteln entwickelte sich seit ca. 1998 zu einem zunehmenden Problem. Die Gründe: Man ist flexibel in der Wahl ihrer Übergabeörtlichkeiten und die Kunden verteilten sich auf eine große Fläche. Dies bringt eine Steigerung der Anonymität mit sich. Im Großen und Ganzen wird mittlerweile in der gesamten U-Bahn, mit mehr oder weniger stark belasteten Örtlichkeiten, Drogen verkauft.

Auch die zunehmende Ausstattung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit Videoüberwachungs- und Videoaufzeichnungsgeräten führte zu einer Änderung des

Täterverhaltens. So findet der Suchtmittelhandel meist im Stationsbereich oder in dessen unmittelbarer Nähe statt.

Unterkünfte/Gewerbebetriebe

Jede Unterkunft, in der eine große Anzahl Asylwerber aus Westafrika untergebracht ist, stellt ein Gefährdungspotenzial dar. Es kommt daher in diesen Unterkünften immer wieder zu Festnahmen und Sicherstellung größerer Mengen Drogen in den zugewiesenen Zimmern oder allgemeinen Räumlichkeiten.

Ebenso ist festzustellen, dass in Gegenden in welchen eine Konzentration an Asylwerberheimen vorhanden ist, auch der Drogenhandel im Nahbereich signifikant ansteigt.

Die offene Drogenszene in Wien wird nach wie vor von westafrikanischen Gruppierungen beherrscht, welche sich aus Personen mit Asylstatus rekrutieren.

Schutzzonen gem. § 36a SPG (Sicherheitspolizeigesetz)

Die Schaffung von Schutzzonen erbrachte das gewünschte Ergebnis des Wegfalls der Belästigung und Einflussnahme gegenüber den Schülern der dortigen Bildungseinrichtungen und damit den Wegfall des besonders erleichterten Zuganges zu Suchtmitteln, sowie den Schutz der Verkehrsmittelbenutzer.

Videoüberwachung gem. § 54 Abs. 6 SPG (Sicherheitspolizeigesetz)

Die Überwachung neuralgischer Örtlichkeiten erbrachte einen merkbaren Rückgang direkt an der mit dem Handel belasteten, sowie mit dem Risiko einer Beschaffungskriminalität behafteten Örtlichkeit, wodurch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung – Anrainer und Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel – sich verbesserte.

Suchtmittelarten

Heroin, Kokain

Der Straßenhandel wird nach wie vor von Afrikanern (Nigeria, Liberia, Sierra Leone, Guinea, Guinea-Bissau, Gambia) dominiert, es werden aber auch untergeordnet, von Westafrikanern belieferte, türkische und jugoslawische (-stämmige) Täter angetroffen.

Cannabisprodukte:

Diese werden vorwiegend von Österreichern und Jugoslawen vertrieben. Weiter stark ansteigend ist der Verkauf von Marihuana durch Angehörige westafrikanischer Nationen. Dies birgt insofern eine große Gefahr, als dass die gewünschte Trennung von Heroin/Kokain-

Szenen und Cannabisszenen immer schwerer durchsetzbar ist. Konsumenten sind vorwiegend Österreicher oder hier ansässige Jugoslawen und Türken. Der Verkauf sowie die Vermittlung in Lokalen werden vorwiegend durch Österreicher und jugoslawische Täter vollzogen. Die Produktion im Privatbereich, vorwiegend von Cannabisprodukten, aber auch lokal von Ecstasy in geringen Mengen, ist auf Österreicher beziehungsweise hier ansässige und integrierte Personen beschränkt. Allgemein vertreiben Österreicher jede Art von Suchtmitteln, ein Schwergewicht liegt aber auf Cannabisprodukten.

Verstärkt kann ein Trend zu so genannten Indoorplantagen für die Haschischpflanzenaufzucht festgestellt werden.

Ecstasy, Amphetamine und andere synthetische Suchtmittel:

Werden ohne besonderes Schwergewicht auf bestimmte Nationalitäten in diversen Discotheken, bei Clubbings und auf einschlägigen Veranstaltungen verkauft und konsumiert. Osteuropäische Täter, insbesondere Polen, nützen bei der Ecstasy-Einfuhr die offenen Grenzen und Freizügigkeit der EU.

Beschaffungs-, Begleit – und Folgedelinquenz:

Ein erhebliche Teil der Kriminalität in Wien sind Delikte im Zusammenhang mit illegalen Suchtmitteln, wobei suchtmittelabhängige beziehungsweise -gewöhnte Menschen als Täter überwiegen. Aufgrund ihrer Sucht, der Illegalität der Suchtmittel und der hohen Preise (durchschnittlicher Geldbedarf eines Süchtigen etwa 50 bis 70 Euro täglich) ist es geradezu typisch, dass Drogensüchtige in den verschiedensten Richtungen, wie Diebstahl, Hehlerei, Raub, Prostitution straffällig werden. Als Folgedelinquenz treten auf: Körperverletzung, Raufhandel, Gefährliche Drohung, gerichtlich oder verwaltungsbehördliche Straffälligkeiten.

4.6.2 Niederösterreich

Tätergruppierungen aus Ex-Jugoslawien – hauptsächlich Mazedonien – agieren im Heroin-Bereich. Die Drahtzieher dieser Organisationen koordinieren und steuern ihre Aktivitäten von Mazedonien aus. Aufgetreten waren auch tschechische und slowakische Tätergruppen, die Metamphetamin (Pico) nach Niederösterreich schmuggelten und hier verkauften. Dieses Pico stammt nach aus Kleinlaboren in Tschechien und der Slowakei.

Im Bereich Traiskirchen treten wieder vermehrt Schwarzafrikaner als Drogendealer auf. Auffällig sind die nun häufiger in der Konsumentenszene zu findenden Asylwerber aus Georgien und Tschetschenien.

Indoor- und Outdooranlagen verschiedenster Größen mit zum Teil bester Ausstattung und qualitativ guten Produktionsergebnissen wurden ausgeforscht.

Die meist konsumierten illegalen Drogen im Berichtsjahre 2009 waren Cannabisprodukte, gefolgt von Kokain, Heroin, Amphetamin, suchtgifthältige Medikamente, Ecstasy und andere.

GBL (nicht strafbares Gammabutyrolacton, auch als „Liquid Ecstasy“ bezeichnet) wird vermehrt von sehr jungen Personen hauptsächlich bei Großveranstaltungen konsumiert.

Begleit- und Folgekriminalität:

Raubüberfälle, Einbruchsdiebstähle und Betrugsdelikte zeigen sich in diesem Bereich am häufigsten.

Internationaler Flughafen Wien – Schwechat:

Im Passagierbereich ergaben sich geringfügige Veränderungen zum Jahr 2008. Der Körperschmuggel von Suchtmitteln im Passagierbereich ist nun wieder leicht angestiegen. Es agieren schwarzafrikanische Täter aus Spanien/Madrid, die in der ersten Jahreshälfte 2009 über den Flughafen Wien-Schwechat Suchtmittel nach Österreich schmuggelten. Der vorherige Trend, wonach Schwarzafrikaner aus afrikanischen Abflugdestinationen direkt als Bodypacker Suchtmittel schmuggelten, nahm ab. Durch verstärkte Röntgenkontrollen am Flughafen nahm in den letzten Jahren der Körperschmuggel von Suchtmitteln im Passagierbereich deutlich ab. Nebeneffekt der verstärkten Suchtmittelkontrollen war, dass im Speziellen bei den Kontrollen von Schwarzafrikanern bei Einreise aus den Schengen-Ländern zahlreiche falsche, beziehungsweise verfälschte Einreisedokumente sichergestellt wurden.

Zu Beginn des Jahres traten auch fallweise wieder südamerikanische Bodypacker auf, welche sich hauptsächlich aus Staatsangehörigen aus Costa Rica und Honduras rekrutierten.

Ein langjähriger Trend von Suchtmittelschmuggel durch Körperschmuggel, kann immer in den ersten sechs Monaten des Jahres beobachtet werden. In der zweiten Jahreshälfte von Juli-Dezember zeigt sich der Körperschmuggel von illegalen Suchtmitteln im Passagierbereich stark rückläufig.

Der Schmuggel von Mengen in der Größenordnung von zwei bis fünf Kilogramm im Reisegepäck, doppelten Böden im Koffer oder in darin befindlichen Gegenständen ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Hauptsächlich werden Suchtmittel in „doppelten Böden“ des Reisegepäcks geschmuggelt oder direkt im Koffer versteckt. Der Trend, dass Suchtmittel aufwendig verpackt versteckt sind, speziell in Gegenständen wie zum Beispiel getränkter Kleidung und Stoffe, in Elektrogeräten, in diversen Materialien, in Toiletteartikeln, Schuhen etc., ist am Flughafen Wien-Schwechat zurückgegangen.

Der Flughafen Wien-Schwechat wird von verschiedenen Suchtmitteltätergruppen aus Osteuropa als internationaler Abflughafen für den internationalen Suchtmittelschmuggel benutzt, und zwar weil Österreich international nicht als Suchtmittel produzierendes Land gilt und auch international nicht als terrorverdächtiges Land eingestuft wird. Es ergeben sich somit geringere Verdachtsmomente bei der Ausreise von Suchtmittelschmugglern, mit dem Reiseziel USA, Kanada und Australien. Diese Feststellung bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Schmuggel von Ecstasy-Tabletten und Amphetamin.

Der langjährige Trend beim Schmuggel von Cannabisprodukten hielt auch im Berichtsjahr 2009 an. Im Postbereich des Flughafens nahmen die Zahl der Suchtmittelsicherstellungen zu. Die häufigsten geschmuggelten Drogenarten sind Cannabisprodukte und psychotrope Medikamente, die unter das Suchtmittelgesetz fallen.

Der Flughafen Wien-Schwechat ist aufgrund seiner zentralen Lage ein beliebter Treffpunkt für kriminelle Organisationen im Bereich der organisierten Kriminalität.

4.6.3 Burgenland

Die Versorgung mit illegalen Suchtmitteln erfolgt durch österreichische Tätergruppen, mittels Gruppierungen aus österreichischen und türkischen Staatsangehörigen (auch Österreicher mit Migrationshintergrund), durch mazedonische (ethnische Albaner) und slowenische Tätergruppierungen und auch serbische sowie österreichisch-ungarischer-slowakischer Gruppierungen.

In mehreren Fällen wurden durch österreichische Staatsangehörige Suchtmittel in Form von Cannabisprodukten und Kokain über die so genannten „nationalen Grenzübergangsstellen“ von Ungarn nach Österreich geschmuggelt, hier veräußert und konsumiert.

Eine international agierende, serbisch-österreichische Tätergruppe schmuggelte rund elf Kilogramm Heroin von Albanien über Nickelsdorf.

Über die Grenzübertrittsstelle Kittsee wurden aus der Slowakei durch eine slowakische Tätergruppe in mehreren Fällen Suchtmittel in Form von Amphetamin/Methamphetamin nach Österreich geschmuggelt und im Großraum Wien veräußert.

Suchtmittel werden meist in Form von kleinen Mengen an Heroin und Kokain überwiegend auf dem Wiener Drogenmarkt bei schwarzafrikanischen Straßenhändlern besorgt. Diese Aktivitäten scheinen aber leicht rückläufig. Vermehrt wird Liquid-Ecstasy und (auch flüssiges) LSD konsumiert.

Suchtmittel

Cannabis:

Eigenproduktion wird nicht nur für den Eigenbedarf betrieben, sondern die Produkte werden auch gewinnbringend verkauft. Zum überwiegenden Teil werden zur Aufzucht „Indoor-Zuchtanlagen“ benützt. Generell wird aber dazu übergegangen, von vorerst Outdooranlagen auf Indoor Produktion umzusteigen.

Synthetische Drogen:

Im Bereich des Konsums synthetischer Drogen (Ecstasy, Amphetamin) ist ein gleich bleibend hoher Anteil von Konsumenten festzustellen, wobei solche Suchtmittel nicht nur in einschlägigen Lokalen der Bundeshauptstadt oder bei einschlägigen Musikveranstaltungen („Raves“) erworben und konsumiert werden. Auch in heimischen Discotheken sind diese Drogen präsent.

Auffällig scheinen Handel und Konsum von Gammabutyrolacton (GBL), das meist per Internet im EU-Ausland bestellt und durch Paketdienste ins Haus zugestellt wird.

Heroin, Kokain:

Beinahe in sämtlichen Bezirken des Burgenlandes ist ein „Ameisenhandel“ von Heroin und Kokain präsent. Diese Aktivitäten scheinen aber etwas rückläufig. In vielen Fällen reisen Konsumenten/Wiederverkäufer nach Wien, wo sie – überwiegend von schwarzafrikanischen Straßendealern – Heroin und Kokain für den Eigenbedarf, aber auch zur Weitergabe an weitere Konsumenten erwerben.

Pilze, LSD:

Pilze mit psychoaktiven Substanzen werden weiterhin auch im Burgenland konsumiert und zum Teil in so genannten „Grow-Shops“ erworben – dort sind sie frei erhältlich.

Medikamente:

Substitutions-Präparate wurden in großen Mengen gewinnbringend veräußert und missbräuchlich verwendet. In mehreren Fällen wurden solche Präparate auch am Schwarzmarkt (Straßenmarkt in Wien) angekauft. Auch Gewaltdelikte in Zusammenhang mit Substitutionsmedikamenten traten auf.

4.6.4 Kärnten

Schwarzafrikanische Tätergruppierungen – größtenteils Nigerianer – haben sich in Klagenfurt endgültig etabliert und haben den Handel mit Heroin, Kokain und Cannabisprodukten weiter ausgebaut. Bei den afrikanischen Dealern handelt es sich fast ausschließlich um Asylwerber. Diese beziehen die illegalen Drogen vorwiegend aus Wien.

Die Ermittlungen gegen schwarzafrikanische Drogendealer zeigen bisher relativ wenig Wirkung, weil die in Kärnten führenden Dealer unmittelbar nach ihrer Festnahme durch neue Akteure ersetzt oder nach ihrer kurzen Haftzeit sofort wieder aktiv werden. Bei Verlust des Asylstatus werden ganze „Kundenstöcke“ an die Nachfolger übergeben. Nach bisherigen Erkenntnissen ist ein arbeitsteiliges Vorgehen der schwarzafrikanischen Drogendealer festzustellen.

Die Balkanroute fungiert unverändert als Hauptschmuggelroute. Auffallend ist, dass der Suchtmittelschmuggel von Slowenien nach Kärnten zugenommen hat. Bekannte einheimische Suchtmittelhändler kaufen ihre „Ware“ vorwiegend bei Albanern und Bosniern in Slowenien ein, schmuggeln die Drogen nach Kärnten und verkaufen sie hier gewinnbringend weiter.

Der Anbau von Cannabis hat sich in Kärnten 2009 auf hohem Niveau eingependelt. Eine Vielzahl von Cannabisplantagen wurde ausgeforscht – in einer mengenmäßigen Verteilung von 50 zu 50 in Bezug auf Indoor- und Outdoorplantagen. Die Cannabiskonsumenten decken ihren Bedarf zu einem erheblichen Teil aus eigenem Anbau.

Konsum- und Täterverhalten:

Eine Zunahme von Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen Konsumenten wird verzeichnet. Gleichzeitig ortet man eine Steigerung der Begleit- Beschaffungskriminalität. Die Tatverdächtigen geben auch vermehrt ihre Suchtmittelsucht als Motiv für diverse strafbare Handlungen an, um in den Genuss der Instrumentarien des Suchtmittelgesetzes zu kommen, wie zum Beispiel „Therapie statt Strafe“.

4.6.5 Steiermark

Bei den Strafanzeigen nach dem Suchtmittelgesetz ist gegenüber dem Berichtsjahr 2008 ein Anstieg zu verzeichnen. In Anlehnung an die Berichtsvorjahre zeigt sich die Entwicklung des Berichtsjahres 2009 jedoch nicht außergewöhnlich.

Wie in den vergangenen Jahren ist die Begleitkriminalität insbesondere in der Landeshauptstadt präsent. Hier wurden im abgelaufenen Jahr viele der Suchtmittel-Begleitkriminalität zuzurechnenden Delikte – zum Teil erkennbar als Serien – verübt. Im ländlichen Bereich tritt dieses Phänomen der Beschaffungskriminalität deutlich abgeschwächt in Erscheinung; vermutlich dürfte ein Konnex nicht sofort erkennbar sein.

Der Handel mit illegalen Suchtmitteln und suchtmittelhaltigen Substanzen findet (mit marginal unterschiedlicher Intensität) in allen steirischen Regionen statt. Als Scheitelpunkt ist aber wie bisher die Landeshauptstadt Graz beziehungsweise teilweise auch der Großraum Graz zu sehen. Nur wenige Amtshandlungen ergeben keinen Nachweis intensiver Beziehungsgeflechte zwischen in Graz ansässigen Händlergruppierungen und Subdealern respektive Abnehmerkreisen in ober-, west-, ost- oder südsteirischen Bezirken. Nahezu die gesamte Palette der Sucht- und Substitutionsmittel ist davon umfasst; vor allem Cannabisprodukte, Heroin, Kokain und Substitol.

Zu suchtgiftrelevanten Aktivitäten (Schmuggel) an der Grenze zu Slowenien: Seit dem Entfall der klassischen Grenzkontrollen hat es keine nennenswerten Aufgriffe gegeben. Durch (große) Sicherstellungen in anderen europäischen Ländern und damit einhergehenden beziehungsweise zusammenhängenden Einvernahmen von Kurieren wird verdeutlicht, dass die Route über Spielfeld attraktiv ist und vermutlich rege genutzt wird.

Zur Suchtgiftproduktion ist festzuhalten, dass auch in diesem Jahr speziell in den Bezirken Graz-Umgebung, Voitsberg und Leibnitz kleinere Indoor-Anlagen vorgefunden worden sind. Aus mehreren Hanffeldern im Bezirk Leibnitz ergab sich (in Summe) ein Ertrag von mehr als

21 Kilogramm Marihuana. Insgesamt zeigt sich aber der Trend, dass viele Konsumenten einige (wenige) Hanfpflanzen in ihrer Unterkunft ‚aufziehen‘ und die Ernte selber verrauchen. Diese Eigenzüchtungen weisen meist eine sehr gute Qualität an suchtrelevanten Inhaltsstoffen auf.

Beim Suchtgiftkonsum ist generell unübersehbar: Die überwiegende Zahl der auffällig gewordenen Personen betreibt ‚Mischkonsum‘.

Ein weiterhin klarer Trend zeigt, dass sichergestellt Substitol wie im Vorjahr vorwiegend in Wien illegal in größeren Mengen beschafft worden war und dann in der Steiermark - primär in Graz – in den so genannten Straßenhandel gelangte.

Die meisten Verdachtsfälle nach Drogentod sind nach Einnahme eines Substitutionsmittels in Verbindung mit Benzodiazepinen und beziehungsweise oder Alkohol zu verzeichnen.

4.6.6 Oberösterreich

Cannabis

Marihuana wird von Konsumenten und Kleindealern in zunehmendem Maße bei Kurierfahrten aus Tschechien nach Österreich eingeschmuggelt. Es wird dort überwiegend von vietnamesischen Straßenhändlern bezogen und es mehren sich die Hinweise, dass im Bereich Südböhmen der Hanfanbau im großen Stil betrieben wird. Es kann daher der Verkauf zu auffallend günstigen Preisen an die Abnehmer erfolgen. Aus diesem Grund werden zur Beschaffung vor allem von Cannabisprodukten aufgrund des günstigen Preises (ein Gramm Marihuana: fünf Euro, in Oberösterreich bis zu zehn Euro) vermehrt „Einkaufsfahrten“ ins benachbarte Tschechien durchgeführt, wobei die An- und Verkäufe kurzfristig mittels Handy organisiert werden. Die Dealer in Tschechien sind meist Vietnamesen aus den dort neben den Straßen aufgestellten Verkaufsständen. Diese Gruppierungen mieten oder pachten sich ältere Objekte im Grenzraum zu Oberösterreich und betreiben dort sehr produktive Hanf-Plantagen mit mehreren Hunderten beziehungsweise Tausenden Pflanzen.

Dagegen konnten in Oberösterreich keine größeren Indoor-Plantagen mehr festgestellt werden; bekanntlich war im Berichtsjahr 2007 eine sehr große derartige Anlage in einer ehemaligen Tischlerei im Innviertel aufgedeckt worden. Der Eigenanbau beschränkt sich nun in Oberösterreich auf kleine Indoor-Plantagen für den Eigenkonsum. Dabei wird zumeist sehr professionell vorgegangen und die Qualität steigt, sodass ein zunehmend hoher THC-Gehalt

erzielt wird. Das Internet wird immer mehr für Suchtmittelbestellungen verwendet. So konnten mehrmals so genannte "Grow Boxes" samt Zubehör (Wärmelampen, Samen,...) festgestellt werden, welche im Internet – großteils aus Deutschland – bezogen wurden. Der Gesamtpreis einer derartigen Box beträgt zwischen 400 und 500 Euro.

Neben dem Cannabiskonsum geht die generelle Entwicklung im Bereich der Suchtmittelkriminalität immer mehr in Richtung eines unkontrollierten Mischkonsums; das heißt Alkohol und sämtliche Arten von illegalen Drogen werden wahllos miteinander konsumiert. Die Suchtmittel werden sehr oft in einschlägigen Lokalen im Zentralraum Linz beziehungsweise aus dem dortigen Freundeskreis beschafft. Der Konsum erfolgt häufig in Discos, bei privaten Partys und/oder bei einschlägigen Veranstaltungen, die vorwiegend von „Jugendlichen“ besucht werden.

Ecstasy und Amphetamine:

2009 kam es zu einem verstärkten Auftreten von Methamphetamin; insgesamt wurden drei Küchenlabors aufgefunden. Ecstasy ist in der Disco-Szene sehr leicht zu erhalten. Eine Ausbreitung über diese Szene hinaus ist nicht feststellbar. Auch dürfte langsam die Gefährlichkeit der „Partydroge“ erkannt werden.

Kokain:

Es herrscht ein reger Schmuggel über mannigfaltige Vertriebswege; die Händler kommen aus allen Bevölkerungsgruppen. Eine Struktur konnte dahingehend festgestellt werden, dass in einzelnen Gruppen (Banden) oftmals Österreicher aktiv sind; größer und zumindest europaweit organisiert sind Gruppierungen, in denen vorwiegend Dominikaner, Nigerianer und Albaner agieren. Zusätzlich wird ein Einstieg durch rumänische Täter beobachtet.

Grundsätzlich ist die Versorgung des illegalen Marktes gesichert, der Preis ist bei etwa 70 bis 100 Euro/Gramm stabil. Der Reinheitsgrad für den Endabnehmer ist durchwegs hoch; das heißt bei zumindest 10 Prozent.

Heroin:

Heroin ist leicht erhältlich; es kam zu einem Preisverfall auf 30 Euro pro Gramm im Straßenhandel. Kurzfristig konnte im Sommer 2009 der Preis im oberösterreichischen Zentralraum auf etwa 70 bis 80 Euro getrieben werden. Eine Erhöhung der Zugangsschwelle führt jedoch zu einem vermehrten Konsum von Ersatzstoffen, besonders morphinhaltige Medikamente erfreuen sich großer Beliebtheit. Es existiert ein großer Schwarzmarkt mit Substitutionsprodukten und der Mischkonsum führt immer häufiger zu Todesfällen. Heroin

wird immer mehr durch das Substitutionsmittel Substitol verdrängt, da die bekannten Konsumenten größtenteils ins Substitutionsprogramm aufgenommen wurden.

Heroin wird sowohl von Schwarzafrikanern als auch von Straftätern der 3. Generation des ehem. Jugoslawien sowie Österreichern vertrieben.

Sonstiges:

Neu ist, dass jetzt auch der zur Medikamentengruppe gehörende Stoff „Ketamin“ als Drogensatz weitergegeben und ausprobiert wird. Dieses Medikament wird größtenteils in der Veterinärmedizin (Betäubungsmittel für Tiere) verwendet. Es fällt nicht unter die Bestimmungen des SMG und stellt somit max. eine Verwaltungsübertretung nach dem Arzneimittelgesetz dar. Das Medikament ist ursprünglich flüssig und wird meist durch Erhitzen zu Pulver verarbeitet, welches folglich nasal konsumiert wird. Die Wirkung ist extrem stark. Bei zu großer Dosierung führt es zu einer Art „Nah-Tod-Erlebnis“. Zum Teil wird das Medikament auch in flüssiger Form verwendet, indem es in den Muskel gespritzt wird. Dieses Medikament wurde bei Ermittlungen im Bezirk Grieskirchen von einem Großteil zur Anzeige gebrachten Konsumenten konsumiert. Es wurde vom angezeigten Dealer, welcher mehrere Monate in Haft war, aus Niederösterreich angekauft und in mehreren Bezirken in Umlauf gebracht.

Konsumverhalten bestimmter Gruppen

Jugendliche:

Die Hemmschwelle zum Konsum beziehungsweise zum „Probieren“ leichter Drogen bei Jugendlichen ist deutlich herabgesetzt. Das Einstiegsalter liegt zwischen 14 und 16 Jahren, in Einzelfällen aber auch bereits unter 14 Jahren. Bei Jugendlichen ist oft ein zum Teil exzessiver Konsum von Cannabisprodukten, oft auch in Verbindung mit Alkohol, zum Zwecke der Bewältigung ihrer Alltags- und Schulprobleme feststellbar. Das Unrechtsbewusstsein bezüglich des Konsums von Cannabisprodukten sinkt weiter; zum Teil hat Cannabis bereits den Stellenwert einer legalen Droge. Manche Angezeigte aber auch Erziehungsberechtigte sind sich über die rechtlichen Konsequenzen meist im Unklaren oder wollen diese nicht wahrhaben. Manche Medien bekräftigen dieses Gefühl, indem international verfasste Berichte veröffentlicht werden, denen zufolge in manchen Ländern die Freigabe von Cannabis kurz bevorstünde beziehungsweise teilweise schon besteht und diese revolutionäre Entwicklung sich in der Zukunft auch bei uns durchsetzen werde.

Eine vermehrte Bereitschaft zum Mischkonsum wurde bei sämtlichen Ermittlungen festgestellt, wobei nicht nur illegale, sondern auch legale Drogen (Alkohol) missbräuchlich verwendet werden (Stichwort: Komasaufen).

Der Konsum von Heroin bei Jugendlichen erfolgt nicht intravenös sondern durch Schnupfen und Rauchen in der Folie, da hier die Ansicht besteht, man könne eine Abhängigkeit vermeiden.

Schulen

Im Jahr 2009 konnte nur in wenigen Fällen ein Konsum von Cannabis/Marihuana durch Schüler festgestellt werden; zumeist erfolgt der Handel und Konsum im Freundeskreis in Privatwohnungen, auf öffentlichen Plätzen sowie in Discos und einschlägigen Lokalen.

Beschaffungskriminalität:

Die Begleitkriminalität spielt im Suchtmilieu eine zunehmende Rolle. In Oberösterreich wurden im Jahr 2009 mehrere Raubüberfälle auf Apotheken, Trafiken und Tankstellen, aber auch auf Privatpersonen (Handtaschenraub) sowie Einbruchsdiebstähle verübt. Das durch die Täter erbeutete Geld war für Suchtgiftkäufe vorgesehen. Die Kleinkriminalität in diesem Bereich steigt ständig an; Diebstähle, aber auch Messerstechereien und schwere Körperverletzungen sind im Drogenmilieu keine Seltenheit mehr. Eine erhöhte Gewaltbereitschaft wird registriert.

4.6.7 Salzburg

Cannabisprodukte:

Im Überwachungszeitraum 2009 ist gegenüber dem Überwachungszeitraum 2008 ein gleich bleibender Trend betreffend Handel und Konsum von Cannabisprodukten festzustellen. Als klassische Herkunftsländer für die illegale Einfuhr sind weiterhin die Niederlande, Deutschland und die Staaten aus dem ehemaligen Jugoslawien zu bezeichnen.

Eine leichte Steigerung von Indoor- und Outdooranbau von Cannabisprodukten, ist bei inländischen Straftätern zu verzeichnen. Bestellungen per Internet nehmen zu.

Hinsichtlich des Einstiegsalters für Cannabiskonsum ist festzustellen, dass aufgrund von Hinweisen und teilweise niederschriftlichen Aussagen, Jugendliche am Ende des Pflichtschulalters teilweise wegen einer bestimmten Form von Gruppendynamik zu Cannabiskonsum und gleichzeitig auch zum Konsum von XTC verleitet werden.

Heroin:

Bei Heroindelikten konnte gegenüber 2008 ein Anstieg beim Konsum und Handel von Heroin festgestellt werden. Eine offene Szene ist im Bereich des Salzburger Hauptbahnhofes und verschiedenen öffentlichen Orten des Stadtgebietes von Salzburg feststellbar.

Weiters wurde registriert, dass Heroin-Konsumenten sich vermehrt größere Mengen an sogenannten Drogenersatzstoffen wie Substitol, Compensan, Vendal ua., vorwiegend auf dem Schwarzmarkt in Wien besorgen und damit einen Handel in Salzburg betreiben.

Betreffend des internationalen Handels mit Heroin wird angeführt, dass nach wie vor albanische Staatsbürger und Staatsbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien auf diesem Gebiet führend tätig sind. Als Herkunftsländer des Heroins kommen insbesondere der Nahe- und der Mittlere Osten, Kosovo und Albanien in Frage. Von türkischen Organisationen wird die Route via Triest nach Salzburg (vorwiegend Rollende Landstraße) als Schmuggelroute nach Westeuropa benützt.

Kokain:

Gegenüber dem Zeitraum 2008 konnte keine Steigerung im Bereich der Kokaindelikte registriert werden. Neben inländischer Straftäter befassen sich immer mehr Straftäter aus den Staaten von Ex-Jugoslawien, Afrika und Niederlande und vermehrt albanischstämmige Staatsbürger im Ausland mit der Einfuhr und dem Handel von Kokain, beziehungsweise konnten wiederholt größere Mengen sichergestellt werden.

Weiters ist festzustellen, dass in Salzburg aufhältige Personen für internationale Schmuggelorganisationen Kurierdienste durchführen. Mehrere verdächtige Personen wurden 2009 angeworben und mit größeren Mengen an Kokain im westeuropäischen oder süd-amerikanischen Raum festgenommen.

Ecstasy und Amphetamine:

Beim Konsumverhalten von Ecstasy und Amphetaminen ist ein Anstieg gegenüber 2008 zu verzeichnen. Die nachgewiesenen Mengen belegen eine enorme Nachfrage. Hinsichtlich des Handels und des Schmuggels von Ecstasy und Amphetaminen sind strukturierte Tätergruppen erkennbar.

Neben den Niederlanden werden immer öfter Ecstasy und Amphetamine aus Tschechien und dem ehemaligen Ostdeutschland (vorwiegend Raum Berlin) in größeren Mengen nach Österreich geschmuggelt.

4.6.8 Tirol

Das Berichtsjahr 2009 zeigt einen Anstieg der Anzeigen nach dem SMG. Jährliche Schwankungen im Bereich der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz sind jedoch aufgrund der Eigenart und Umstände dieses Kriminalitätszweiges nicht außergewöhnlich.

Der Hauptanteil der Anzeigen in den Tiroler Bezirken wurde wiederum in Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land, Landeck, Kitzbühel und Schwaz, Imst und Kufstein, gefolgt von Reutte und Lienz erstattet.

Bei den im Umlauf befindlichen Suchtmitteln ist keine Änderung eingetreten. An erster Stelle werden nach wie vor Cannabisprodukte, gefolgt von Kokain und Ecstasy/Amphetamin konsumiert und gehandelt. Die Lage im Bereich Heroin außerhalb von Innsbruck kann als konstant beschrieben werden.

Regelmäßig werden auch Cannabisplantagen (In- und Outdoor) festgestellt. Der illegale Handel und Konsum von diversen (Substitutions)-Medikamenten ist weiterhin aktuell. Neue Suchtmittel konnten nicht festgestellt werden; ‚Spice‘ ist eigentlich nur in seiner Anfangsphase 2008 festgestellt worden und hat seine Bedeutung offensichtlich verloren.

Für den ländlichen Bereich Tirols gilt, dass eigentlich keine ‚abgeschotteten‘ ethnischen Tätergruppen festgestellt wurden. Häufig treten türkische beziehungsweise türkischstämmige Staatsangehörige sowie Nationalitäten aus dem ehemaligen Ostblock auf, die aber untereinander eher vermischt auch mit Österreichern zusammenarbeiten. Sie handeln mit allen gängigen Suchtmitteln. Im Fremdenranking liegen die deutschen Staatsangehörigen nach wie vor an erster Stelle. Großteils Urlauber und Saisonarbeiter im Gastgewerbe, vorwiegend aus Deutschland werden straffällig.

Für Tirol sind nach wie vor die Hauptversorgungsländer die Niederlande, gefolgt von Deutschland und der Schweiz/Vorarlberg. Konsumenten/Kleindealer aus den verschiedensten Tiroler Bezirken versorgen sich nach wie vor auch vielfach bei Dealern in Innsbruck.

Die Transitroute von den Niederlanden durch Tirol nach Italien besteht nach wie vor. Neben der Autobahnroute über Kiefersfelden/Kufstein wird vermehrt auch die Strecke über die A 7 (Deutschland) – Füssen – Reutte benützt.

Die Lage der Suchtmittelkriminalität im Stadtgebiet Innsbruck

Der Innsbrucker Suchtmittelmarkt wird, wie auch in den letzten Jahren, nach wie vor von Einheimischen, von eingebürgerten Österreichern vorwiegend aus der Türkei beziehungsweise dem ehemaligen Jugoslawien aber auch Albanien stammend, von Nordafrikanern, hauptsächlich aus Marokko, welche zum größten Teil via Italien nach Österreich kommen und hier Asylanträge stellen, und von Schwarzafrikanern organisiert und betrieben.

Grundsätzlich ist der durchschnittliche Suchtmittelstraftäter nach wie vor Süchtiger und Dealer gleichzeitig. Einheimische jüngere Süchtige beziehen ihre Suchtmittel je nach Drogenart von den Nordafrikanern, Schwarzafrikanern, beziehungsweise von den vom Balkan und aus der Türkei stammenden Personen. Die älteren Süchtigen versorgen einander gegenseitig beziehungsweise beziehen die von ihnen benötigten Suchtmittel aus der Schweiz, aber auch aus den Niederlanden. Drogenkonsumenten und Dealer sind in allen Gesellschaftsschichten zu finden.

Die aus dem ehemaligen Jugoslawien, Albanien und auch der Türkei stammenden Personen verkaufen beziehungsweise konsumieren sowohl illegale Suchtmittel aller Art. Zum Großteil handelt es sich bei diesen Tätern um die dritte Generation von Gastarbeitern, die im sozialen System schlecht integriert sind und auch keiner geregelten Beschäftigung nachgehen.

Vorwiegend aus Marokko stammende Asylwerber organisieren den Straßenverkauf von Cannabis und Kokain, wobei sie in letzter Zeit, auf Grund der großen Nachfrage auch vermehrt Heroin verkaufen.

Durch den verstärkten Fahndungsdruck wird dieser Gruppierung erschwert, ihren „Nachschub“ aus dem oberitalienischen Raum (Mailand, Turin, Bologna) nach Österreich zu bringen. Daher sucht dieser Täterkreis vermehrt Kontakte nach Wien, Linz oder Graz. Zudem kann beobachtet werden, dass Nordafrikaner in diese Städte abwandern und von dort aus ihre Geschäfte neu organisieren.

Cannabis:

Cannabis wurde auch im Jahr 2008 vermehrt festgestellt. Cannabis wird von den Konsumenten im Wege des Indoor- und Outdooranbaues selbst produziert. Es handelt sich dabei durchwegs um „kleine Anlagen“, welche in erster Linie zur Abdeckung des Eigenkonsums betrieben werden. Ein Teil des dabei geernteten Cannabiskrautes wird im Bedarfsfalle aber auch weiterverkauft. Während früher das selbst angebaute Cannabis von

schlechter Qualität war, wird jetzt auch in Tirol hochwertiges beziehungsweise hochprozentiges Cannabiskraut (über 20 Prozent THC-Gehalt) gewonnen.

Seit dem teilweisen Wegfall der Grenzkontrollen zur Schweiz, wird vorwiegend von den einheimischen Süchtigen wieder vermehrt Cannabis aus der „kostengünstigeren“ Schweiz eingeführt. Auch dies dient in erster Linie zur Deckung des Eigenkonsums, wobei durch den „Ameisenhandel“ die Fahrt- beziehungsweise Aufenthaltskosten aber auch der eigene Konsum mitfinanziert wird. Die oft jugendlichen Straftäter sind sich oft nicht bewusst, welches Risiko sie beim Dealen oder Vermitteln von Cannabisprodukten eingehen. Sie bedenken auch nicht die Folgen ihrer Straftaten, sondern haben nur das Verlangen, sich die benötigten Suchtmittel oder Mittel zum Erwerb derselben zu verschaffen.

Heroin:

Heroin gewinnt – im Jahr 2008 bereits erkennbar – 2009 neuerlich an Aktualität. Ein starkes Ansteigen der Zahl von Heroinkonsumenten wurde 2009 festgestellt. Zudem wurden zahlreiche große Amtshandlungen wegen massiven Handels mit Heroin geführt. Auch hier wird angeführt, dass es zu Sicherstellungen von Heroin kam, welches mehr als 50-prozentige Reinheit aufwies. Der Heroinmarkt wird sowohl von der „türkischen“ aber auch von der „einheimischen“ Szene beherrscht, wobei auch vermehrt aus Albanien stammende Straftäter aber auch die aus Nordafrika kommenden Kriminellen in den „Markt“ hineindrängen.

Kokain:

Das Kokain ist nach wie vor die „Nummer 1“ der in Innsbruck festgestellten Suchtmittel. Je nach Qualität liegt der Straßenpreis des Kokains in Innsbruck zwischen 60.- Euro und 150.- Euro pro Gramm. Das Kokain wird sowohl auf der Straße (von Schwarzafrikanern aber auch von den Nordafrikanern) als auch in bestimmten Lokalen relativ offen angeboten. Während sich die einheimischen „alten“ Kokainkonsumenten das Suchtgift nach wie vor aus den Niederlanden besorgen und es sich wegen des geringeren Risikos vorwiegend auf dem Postweg schicken lassen, beziehen die jüngeren Konsumenten ihr Kokain bei den bereits oben angeführten Schwarz- und Nordafrikanern.

Synthetische Drogen:

Amphetamin und Amphetaminderivate werden vorwiegend auf großen Techno-, Rave- und Discoververanstaltungen von Jugendlichen angeboten, vertrieben und konsumiert. Zu dem bereits seit Jahren konsumierten Ecstasy, Speed und anderen Suchtmitteln kommt es auch zum vermehrten Konsum von GHB beziehungsweise GBL („Liquid-Ecstasy“). Zudem wurde

festgestellt, dass das nicht unter das Suchtmittelgesetz fallende „Mephedron“ (Wirkung ähnlich Kokain beziehungsweise Amphetamin) auf den Markt drängt.

4.6.9 Vorarlberg

Cannabis:

Der Trend zum Cannabiskraut hält nach wie vor an. Die Ermittlungen und Sicherstellungen zeigen, dass immer noch ein Großteil des Cannabiskrautes aus der Schweiz nach Vorarlberg geschmuggelt wird. Ein Teil der Marihuanakonsumenten versorgt sich im Wege der Eigenproduktion. Als Folge dessen wurden mehrere Indooranlagen und besonders im Herbst einige Outdooranlagen zur Aufzucht von Cannabiskraut aufgedeckt und die Betreiber angezeigt. Die Qualität der in Vorarlberg sichergestellten Cannabissorten liegen bei durchschnittlich 9,5 Prozent THC.

Heroin:

Es spielt eine besondere Rolle bei jungen Drogenkonsumenten. So konnte sowohl im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen als auch bei den verschiedenen Drogenberatungsstellen vermehrt festgestellt werden, dass die Heroinkonsumenten immer jünger werden. Es kommt öfters vor, dass Personen unter 18 Jahren als Konsumenten von Heroin bekannt werden, die bislang unauffällig waren.

Dieses Phänomen lässt sich eventuell so erklären, dass den Jugendlichen die Gefährlichkeit von Heroin nicht bewusst ist. Sie gehen absolut sorglos mit dieser Droge um. Heroin konnte meist nur im Grammbereich sichergestellt werden. Das Heroin wird vorwiegend aus der Schweiz bezogen.

Kokain:

Derzeit wird Kokain vorwiegend aus der Schweiz und aus Spanien bezogen und mit Vorliebe in Nobel-Wintersportorten zum Verkauf gebracht.

Ecstasy, Amphetamin, Liquid-Ecstasy:

Es kam nur in Einzelfällen zu Sicherstellungen. In wenigen Fällen wurde der Konsum von „Liquid-Ecstasy“ offenbar in Form von GBL (Gammabutyrolacton) bekannt. Nach dem Konsum dieser Substanzen mussten mehrere Jugendliche zum Teil in lebensbedrohendem Zustand in Krankenhäuser eingeliefert werden. Die Verfolgung der Lieferanten von GBL ist bekanntermaßen sehr schwierig, weil GBL nicht unter die Bestimmungen des SMG fällt.

5. STRATEGIE UND OPERATIVE MAßNAHMEN

5.1 Bilanzpunkte 2009

Das unter österreichischer EU-Präsidentschaft 2006 gestartete Projekt „Drug Policing Balkan“ zur Bekämpfung des Drogenhandels entlang der Balkanroute konnte erfolgreich fortgeführt werden. Schwerpunkt war die konkrete operative Zusammenarbeit der beteiligten Staaten in verschiedenen internationalen Verfahren im Bereich des Heroinschmuggels.

Ergänzend konnte mit dem Projekt „Drug Policing Balkan Advanced 2009 – 2012“ ein mit Mitteln der Europäischen Kommission gefördertes Dreijahresprojekt gestartet werden. Kick-off-Veranstaltung war im Oktober 2009.

Weiters wirkte Österreich an diversen Maßnahmen von Interpol, Europol beziehungsweise sonstigen EU-Projekten, sowie an grundsätzlichen internationalen und EU-Arbeitsgruppen und Gremien mit.

5.2 Laufende Projekte, Ziele

Für eine internationale Strategie hinsichtlich des „Kampfes gegen Drogenproduktion und Drogenhandel“ werden aus österreichischer Sicht umfassende Instrumente genutzt sowie Maßnahmen und Ziele gesetzt.

Anlehnend an die im aktuellen Entwurf der im EU-Drogenaktionsplan 2009-2012 festgehaltenen Maßnahmen und Aktionen, vor allem im Bereich „Angebotsreduzierung“, werden die Ziele verfolgt durch:

- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in der EU, um Drogenhandel und Drogenproduktion effektiv zu bekämpfen
- Unterstützung der Bemühungen, zeitnah auf aktuelle Bedrohungsszenarien (neue Drogenrouten, gefährliche neue Drogenarten) zu reagieren
- Reduzierung des Handels mit Vorläuferstoffen zur Drogenproduktion
- Reduzierung von Produktion und Handel mit synthetischen Drogen
- Intensivierung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches mit EUROPOL sowie aktive Mitarbeit in gemeinsamen Ermittlungsteams und in Arbeitsgruppen nach Maßgabe der nationalen Kapazitäten
- Aktiver Austausch von Daten und Informationen im Rahmen von Analytical Work Files (AWF) nach Maßgabe der nationalen Möglichkeiten

Weiters wird Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit ICPO-INTERPOL vor allem im Bereich Drogenhandel über das Internet betrieben.

Für den Bereich der Bekämpfung des Drogenhandels stellt der Heroinschmuggel entlang der Balkanroute – und somit die gesamte Region des Balkans – eine besondere Herausforderung dar, weshalb schon seit Jahren Schwerpunktmaßnahmen in diesem Bereich gesetzt werden:

- Unter österreichischer Präsidentschaft 2006 wurde das AGIS-Projekt „Drug Policing Balkan“ zur Bekämpfung des Drogenhandels entlang der Balkanroute initiiert und in den Folgejahren (ohne EU-Förderung) fortgesetzt. Zur Unterstützung der Förderung der operativen Kooperation wurden Konferenzen in Wien (2006), Pörschach und zuletzt 2008 in Zadar (KRO) organisiert.
- Im Oktober 2009 wurde das von der Europäischen Kommission (ISEC) geförderte Projekt „Drug Policing Balkan Advances 2009 – 2012“ gestartet, um die Effektivität zur Bekämpfung des internationalen organisierten Drogenhandels entlang der Balkanstaaten zu stärken
- Twinning Projekt mit Kroatien „Strengthening Capacities of Ministry of the Interior to Combat Narcotic Drugs Trafficking and Drug Abuse“, um die Kapazitäten der kroatischen Bedarfsträger im Drogenbereich zu stärken.

5.3 Internationale Zusammenarbeit

Der internationalen Zusammenarbeit kommt im Kampf gegen die organisierte Suchtmittelkriminalität vehemente Bedeutung zu. Österreich fungiert durch seine örtliche Lage auf der Balkanroute als Transitland für den internationalen organisierten illegalen Drogenhandel. Weitere Unterstützung erfahren Drogenschmuggler durch die Präsenz des internationalen Flughafens Wien-Schwechat. Werden auf der Balkanroute vorwiegend Heroin und Opiatprodukte geschmuggelt, so wird über den Flughafen Wien Schwechat der Schmuggel von Kokain und anderen Suchtmitteln betrieben.

Die sich längst bewährten Kommunikationswege, wie zum Beispiel die zu Interpol, Europol und den in Wien etablierten Vereinten Nationen werden intensiv genützt. Ebenso führen bilaterale und internationale Kooperationen zum Erfolg im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität. Auch die Umsetzung gemeinsamer Projekte trägt dazu bei. Als effektives Instrument dient auch das in Rumänien/Bukarest etablierte SECI (Southeast European Cooperative Initiative) Center.

Eine gleichwohl bedeutende Rolle tragen sowohl die in Österreich akkreditierten ausländischen, wie auch die von Österreich ins Ausland entsandten Verbindungsbeamtinnen und -beamte.

6. PRÄVENTION UND BERATUNG

Für die Suchtprävention ist federführend das Bundesministerium für Gesundheit zuständig, der strafrechtliche Teil davon wird von den Sicherheitsbehörden wahrgenommen.

Sucht und die damit verbundene Suchtprävention ist besonders bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten ein sehr sensibles Thema. Selbst bei einer gut gemeinten aber dennoch falsch durchgeführten Suchtprävention kann diese Tätigkeit nur allzu leicht kontraproduktiv verlaufen.

Internationale, wissenschaftliche Untersuchungen beziehungsweise Langzeitbegleitstudien belegen, dass die einseitige Vermittlung von Faktenwissen über Drogen allein nicht ausreicht beziehungsweise die abschreckend dargestellte Wirkung von Drogen eher zu Drogenkonsum verleitet als ihn zu verhindern.

Nach Einrichtung der Suchtpräventionsfachstellen in den jeweiligen Bundesländern, wurden von diesen regionale Konzepte zur Suchtprävention erstellt. Diese Konzepte stimmen weitgehend überein, können aber regional bezogen auch leichte Abweichungen aufweisen.

Um innerhalb der Exekutive mit den Fachstellen konform zu gehen, wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Suchtpräventionsfachstellen der Länder bundeseinheitliche Richtlinien für die Tätigkeit von Exekutivbeamtinnen und -beamte im Rahmen der Suchtprävention erarbeitet.

6.1 Allgemeine Grundsätze

Suchtprävention ist Bestandteil einer umfassenden Gesundheitsförderung und schließt Fragen des Drogen-, Alkohol-, Nikotin- und Medikamentenmissbrauchs als gleichbedeutend mit ein. Sie erfordert eine allumfassende Sichtweise.

Suchtprävention ist ressourcen- und personenorientiert und hat eine positive Zielsetzung. Dies bedeutet, im Mittelpunkt hat das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie mit schwierigen Lebenssituationen und Konflikten gut umgegangen werden kann, zu stehen.

Suchtprävention soll Anreiz für ein selbstbestimmtes Leben mit allen Höhen und Tiefen geben. Krisen und schmerzhaftes Erlebnisse gehören zum Leben. Suchtprävention soll zu

Offenheit und Miteinanderreden ermutigen, sie soll Kommunikation, Identität und Selbstwert fördern.

Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und umfasst alle Lebensphasen, nicht nur die Jugend. Sie soll soziale und geschlechtsspezifische Lebenswelten berücksichtigen.

Suchtprävention soll Entstehungsbedingungen von Suchtverhalten transparent machen und minimieren, sowie die Vorurteile gegenüber Suchtkranken abbauen.

7. ERFOLGREICH ABGESCHLOSSENE UND AUFSEHENERREGENDE AMTSHANDLUNGEN

Die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Deliktsbereich gestaltet sich äußerst schwierig: Vor allem internationale Ermittlungen müssen höchst sensibel und verdeckt geführt werden und dauern oft jahrelang, bis es zu Sicherstellungen oder Festnahmen kommt.

Das hat mitunter auch Auswirkungen auf die Statistik. Eine Langzeitermittlung kann in einem Jahr mehrere Beamte oder sogar Dienststellen binden und schlägt sich erst im nächsten oder übernächsten Jahr in der Statistik als Sicherstellungsmenge nieder.

Die folgende Aufstellung ist nur ein Auszug aus den jüngsten Erfolgen der österreichischen Kriminalistinnen und Kriminalisten in der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität.

Bundeskriminalamt:

Das Bundeskriminalamt wirkt an allen internationalen Suchtmittelfällen in koordinierender und steuernder Weise mit, einige Amtshandlungen werden auch selbständig durch die Beamten des .BK Büro 3.5 Suchtmittelkriminalität geführt.

- Im Zuge von international geführten Ermittlungen im Rahmen der Operation „ROYAL“ gegen eine international agierende Tätergruppe, welche zuvor hochprozentiges südamerikanisches Kokain in den EU-Raum geschmuggelt hatte, konnten durch Beamtinnen und Beamte des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit weiteren Einheiten der Polizei im Februar 2010 eine Gesamtmenge von 206 Kilogramm südamerikanisches hochprozentiges Kokain sichergestellt, sechs Personen verhaftet und eine durch die Verdächtigen veranlasste Geisellage unblutig beendet werden. Der Wert des sichergestellten hochprozentigen Kokains dürfte sich auf mindestens 40 Millionen Euro belaufen. Nach der im Jahre 2005 ebenfalls im .BK geführten Operation „Whitebox“ (Sicherstellung von 140 Kilogramm Kokain) handelt es sich hier um die größte jemals in Österreich sichergestellte Menge an Kokain.

Wien:

- Im Zeitraum von März 2009 bis April 2010 gelang es Beamten der Wiener Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität, in Kooperation mit

Kollegen des Landeskriminalamtes Oberösterreich, 40 Personen westafrikanischer Herkunft festzunehmen. Weiters konnten 78 Kilogramm Heroin, drei Kilogramm Kokain, fünf Kilogramm Marihuana, ein Kilogramm „weißes Heroin“ sowie Bargeld in der Höhe von 35.000 Euro sichergestellt werden. Die Tätergruppe brachte über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr große Mengen an Drogen in das Bundesgebiet und verkaufte die Suchtmittel über Subdealer schlussendlich an mehr als 100 Suchtgiftkonsumenten weiter.

- Operation „LEOPOLD“: 145 Festnahmen, Sicherstellung von rund 150 Kilogramm an illegalen Drogen (Heroin und Kokain) mit einem Schwarzmarktwert von 15 Millionen Euro, Beschlagnahme von Bargeld in der Höhe von 350.000 Euro. In Zusammenarbeit mit weltweiten Polizei- und Justizbehörden wurde ein großangelegter internationaler Drogenring zerschlagen. Während der mehr als drei Jahre dauernden internationalen Ermittlungsphase kam es zu 174 Festnahmen in Europa, den USA und Südafrika. Alleine in Österreich kam es zu 145 Verhaftungen. Darunter 80 Täter verantwortlich für Organisation und 24 Drogenkuriere. Zum Großteil handelte es sich um nigerianische Täter, aber auch Personen aus Gambia, Togo, Sierra Leone, Ungarn, Polen, der Slowakei und Österreich wurden verhaftet.

Hochprofessionell logistisch geführt wurden Drogenkuriere von beispielsweise Deutschland aus, oder aber auch Südafrika, Südamerika sowie den USA nach den Niederlanden/Amsterdam beordert und dann per Mietauto nach Österreich geschickt. Die illegalen Drogen wurden zumeist in Autoreifen und Stoßstangen versteckt. Auch Bodypacker, der Schmuggel von Drogen am und im Körper, kamen zum Einsatz.

Mit der alleine in Österreich sichergestellten Menge an 117 Kilogramm illegalen Drogen, darunter mehr als 80 Kilogramm Heroin, wäre die Herstellung von etwa 750.000 bis eine Million Straßenportionen möglich gewesen – dies hätte etwa den Jahresbedarf von etwa 2.000 bis 2.500 Drogenkonsumenten gedeckt. Insgesamt kann die Tätergruppierung für den Schmuggel und Transport von 500 Kilogramm Drogen verantwortlich gemacht werden.

Eine Vielzahl der Straftäter wurde bereits zu einer Haft zwischen sieben und acht Jahren gerichtlich verurteilt.

- Polizistinnen und Polizisten des Landespolizeikommandos Wien konnten im Laufe des Jahres 2009 einen Drogenring zerschlagen und 36 Personen festnehmen. Die Täter stehen im Verdacht, unter anderem zwischen sechs und neun Kilogramm

Heroin in Autos versteckt, von Mazedonien nach Wien geschmuggelt zu haben. Im Zuge von Hausdurchsuchungen wurden bei den Drogenhändlern 1,5 Kilogramm Heroin, 170 Gramm Marihuana, 35 Gramm Kokain und mehr als 1.100 Suchtgift- und 1.300 Potenzpillen mit einem Straßenverkaufswert von rund 140.000 Euro sichergestellt.

Neben diversen Suchtmitteln konnten durch die engagierte Arbeit der Wiener Polizistinnen und Polizisten auch rund 43.000 Euro Bargeld und zehn Sparbücher im Wert von mehr als 215.000 Euro beschlagnahmt werden. Drei Konten mit rund 210.000 Euro wurden „eingefroren“.

Außerdem stehen einige der Täter im Verdacht, Delikte wie Wohnungseinbrüche und Raubüberfälle begangen haben. Andere waren in Besitz von Waffen, von gefälschten Ausweisdokumenten oder verfügten über Aufenthaltsverbote.

- 50 Kilogramm Amphetamin wurden am 1. Oktober 2009 in einem Hotel in Wien sichergestellt. Es war von den Niederlanden via Deutschland nach Österreich verbracht worden.
- 17,3 Kilogramm Heroin wurde am 17. Oktober 2009 in einem Hotel in Wien sichergestellt. Das Suchtgift wurde per Bahn von Rotterdam über Frankfurt nach Wien in einem Trolley versteckt transportiert.

Oberösterreich:

- In Oberösterreich kam es im Frühjahr 2009 nach langen kriminalpolizeilichen Ermittlungen durch das Landeskriminalamt Oberösterreich mit internationaler Zusammenarbeit zur Zerschlagung einer ungarischen Schmugglerbande, wobei insgesamt 64,1 Kilogramm Heroin mit 45 Prozent Reinsubstanz sichergestellt wurden. Der festgenommene 40-jährige Kurier hatte bereits hochwertiges Heroin aus dem Kosovo über Serbien, Ungarn und Österreich nach München geschmuggelt.
- Polizistinnen und Polizisten des Landespolizeikommandos Oberösterreich hoben in den Bezirken Ried und Grieskirchen einen Drogenring aus, der Suchtmittel mit einem Straßenverkaufswert von ungefähr 190.000 Euro in Umlauf brachte. Drei Tatverdächtige wurden festgenommen.

Der speziell eingerichteten Sonderkommission gelang es aufgrund umfangreicher Ermittlungstätigkeiten einen 20-jährigen Mann aus dem Bezirk Ried auszuforschen, der im Verdacht steht, von Ende Jänner 2008 bis Mai 2009, mindestens 7,5 Kilogramm Cannabis, 70 Gramm Kokain, 150 Gramm Heroin, 1.700 Stück Ecstasy, 1,3 Kilogramm Speed und 25 LSD-Trips in Umlauf gebracht zu haben. Außerdem wurden bei Hausdurchsuchungen drei Indoor-Plantagen entdeckt. Ein 21-Jähriger, der sich ebenfalls in Haft befindet, soll als Fahrer bei „Einkaufsfahrten“ fungiert haben. Ein Salzburger, der im Verdacht steht die beiden Männer mit Ecstasy und Speed versorgt zu haben, wurde ebenfalls festgenommen.

Im Rahmen der Amtshandlung wurden sieben weitere Dealer und 90 Abnehmer der illegalen Drogen ausgeforscht und angezeigt.

Burgenland:

- Das Landeskriminalamt Burgenland konnte aufgrund umfangreicher und langwieriger Erhebungen 43 Personen festnehmen, die im Verdacht stehen, seit dem Vorjahr in Ostösterreich Suchtgifte mit einem Straßenverkaufswert von ungefähr 2,3 Millionen Euro vertrieben zu haben.

Bei Hausdurchsuchungen im Burgenland, in Wien und Niederösterreich wurden neben 10.000 Euro Bargeld, zwei Faustfeuerwaffen und acht verbotene Hieb- und Schlagwaffen wie Schlag- und Teleskopstöcke, 2.100 Ecstasy-Tabletten, 280 Gramm Kokain sowie 6,8 Kilogramm Cannabiskraut sichergestellt. In zwei Wohnungen in Niederösterreich und Wien wurden auch zwei Cannabis-Indoorplantagen mit insgesamt 150 Pflanzen sichergestellt. Im Zuge der Ermittlungen konnten die Kriminalisten 80 Abnehmer ausforschen.

Die 43 Festgenommenen und 13 weitere Personen stehen im Verdacht, seit dem Frühjahr 2008 rund 15 Kilogramm Kokain, 12,5 Kilogramm Speed, 85.000 Ecstasy-Tabletten, etwa 7.000 Substitol-Tabletten und 1.500 LSD-Trips, ein halbes Kilogramm Heroin und 24 Kilogramm Marihuana bei Veranstaltungen und in Lokalen verkauft zu haben. Zwei Hauptverdächtige aus dem Bezirk Neusiedl am See stehen außerdem im Verdacht, gemeinsam mit einem Wiener 15 Frauen aus Indonesien, mit Einladungsvisa sowie durch vermittelte Scheinehen, nach Österreich geschleppt und der Prostitution zugeführt zu haben.

Die Festgenommenen, unter denen sich neben drei Burgenländern 22 Wiener, sieben Niederösterreicher, zwei Serben, vier Ungarn und ein Deutscher befinden, wurden in die Justizanstalten Eisenstadt und Wien-Josefstadt eingeliefert. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um 35 Männer und acht Frauen. Nach einem serbischen Staatsangehörigen wird per Haftbefehl gefahndet.

Tirol:

- Polizistinnen und Polizisten des Landespolizeikommandos Tirol gelang gemeinsam mit deutschen Kollegen der größte Schlag gegen die Drogenkriminalität in Tirol seit 25 Jahren. Rund 140 Kilogramm Haschisch und Marihuana mit einem Straßenverkaufswert von rund 1,4 Millionen Euro wurden sichergestellt.

Polizistinnen und Polizisten der Polizeiinspektion Reute hielten im Rahmen einer Routinekontrolle bei Musau (Bezirk Reutte) am 20. November 2009 gemeinsam mit deutschen Kolleginnen und Kollegen einen Kleinlaster mit niederländischen Kennzeichen an. Bei der Kontrolle ergaben sich Verdachtsmomente, aufgrund derer ein Diensthundeführer mit einem Suchtmittelspürhund beigezogen wurde. Der Diensthund verwies tatsächlich an einer Schachtel auf Suchtgift.

Bei einer genaueren Durchsuchung konnten daraufhin rund 140 Kilogramm Haschisch in Platten und 42 Säcke Marihuana sichergestellt werden. Das Suchtmittel wurde von einem international agierenden Drogenring transportiert und war unter anderen Kisten versteckt. Es sollte von den Niederlanden nach Italien transportiert werden. Der Lenker des Kleinlasters, ein 43-jähriger Belgier aus Holland und sein Beifahrer, ein 29-jähriger Holländer wurden festgenommen. Die beiden Festgenommenen stehen im Verdacht, bereits im Oktober 2009 eine ähnliche Schmuggelfahrt unternommen zu haben. Damals wurden ungefähr 100 Kilogramm Cannabis von Holland nach Italien gebracht. Der Holländer wird verdächtigt, im Oktober 2009 einen Transport von Holland in die Schweiz abgewickelt zu haben. Die Männer waren im Auftrag von bislang unbekanntem Tätern aus Holland unterwegs.

Salzburg:

- In Salzburg kam es im Laufe des Jahres 2009 im Zuge grenzüberschreitender Zusammenarbeit unter Federführung des Landeskriminalamts Salzburg zur

Zerschlagung von drei Gruppierungen einer internationalen Drogenorganisation, Festnahme von elf Tatverdächtigen und der Sicherstellung von 26 Kilogramm Heroin. Bei den Straftätern handelte es sich vorwiegend um Mitglieder einer albanischen Organisation.

Der Straßenverkaufswert des Suchtgifts beläuft sich in Summe auf rund zwei Millionen Euro.

Steiermark:

- In der Steiermark wurde durch eine überregionale Amtshandlung einer schwarzafrikanischen Tätergruppe infolge mehrerer Sicherstellungen im Jahr 2009 in Graz und Wien rund 21 Kilogramm Heroin und 76 Kilogramm Marihuana entzogen.

Niederösterreich:

- Am Flughafen Schwechat in Niederösterreich wurden ebenfalls im Jahr 2009 1,2 Kilogramm Kokain in Form von Golfbällen sichergestellt. Die gesamten Golfbälle waren aus Kokain gefertigt und hatten das gleiche Gewicht wie die Originalbälle. Nur beim Aufspringen der Bälle auf dem Boden war ein Unterschied zum Originalgolfball zu bemerken. Es wurden drei ungarische Schmuggler verhaftet. Das Suchtmittel war für die ungarische Rotlichtszene bestimmt.
- Am 24.1.2009 wurden ebenfalls am Flughafen Schwechat 3,3 Kilogramm Kokain in einem Essenspaket sichergestellt.

Internationaler Vergleich:

Die Strafverfolgung im Drogenbereich bildet einen zentralen Bestandteil der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität. Wenn in diesem Zusammenhang also von Strafverfolgung gesprochen wird, dann sind meist die Maßnahmen der jeweiligen Behörden (Polizei und Justiz) gemeint, die den illegalen Drogenkonsum und den Drogenmarkt eindämmen und Besitz, Handel und Konsum von illegalen Suchtmitteln bekämpfen sollen.

Daten über Drogendelikte werden in den Ländern meist bei den Sicherheitsbehörden erhoben, diese umfassen wiederum in der Regel die „Erstberichte“ (Anzeigen). Aufgrund der Differenz in den Informationssystemen, insbesondere hinsichtlich Melde- und

Erfassungsmethoden bestehen hier große Unterschiede zwischen den Ländern. Da sich infolgedessen Vergleiche schwierig gestalten, bietet es sich an, eher Trends als absolute Zahlen zu vergleichen.

Laut dem Jahresbericht 2009 der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ist in den meisten Mitgliedsstaaten der EU die Zahl der gemeldeten Verstöße zwischen 2002 und 2007 um etwa 29 Prozent gestiegen. Vergleicht man aufgrund dieses Berichts auch den Zusammenhang zwischen Konsum und Angebot von Drogen, so zeigt sich, dass in den meisten Staaten ein großer Teil der Straftaten auf den Konsum von Drogen fällt. In der tschechischen Republik und in den Niederlanden beispielsweise fällt der größte Teil der Straftaten jedoch auf Handel, Schmuggel und Herstellung, da hier entweder der Besitz geringerer Mengen mit Verwarnung oder Geldbuße geahndet (Tschechische Republik) oder der Drogenkonsum gar nicht strafrechtlich verfolgt wird (Niederlande).

Auf Ebene der Europäischen Union wurden seit 1990 insgesamt fünf und im Rahmen der laufenden EU-Drogenstrategie (2005-2012) zwei Drogenaktionspläne verabschiedet. Das übergeordnete Ziel des neuen Aktionsplans (2009-2012) besteht darin, die Häufigkeit des Drogenkonsums in der Bevölkerung erheblich zu reduzieren und die negativen sozialen und gesundheitlichen Folgen sowohl des Drogenkonsums als auch des Handels mit illegalen Drogen einzudämmen.

Hinsichtlich der nationalen Drogenpolitiken der Mitgliedsstaaten ist eine Annäherung zu erkennen, wobei jedoch der Nachfragereduzierung mehr Bedeutung beigemessen und die Schadensminimierung breitere Akzeptanz findet. Andererseits werden tendenziell auch die politischen Maßnahmen gegen Drogenhändler und Schmuggler verschärft.

Österreich befindet sich mit seiner Drogenpolitik also auf einem guten Weg: Für Konsumenten gilt der Grundsatz „Therapie statt Strafe“ – jedoch mit dem Damoklesschwert der strafrechtlichen Verfolgung – gegen Drogenhändler und Schmuggler wurden die Maßnahmen verschärft.